

Stand: 10.04.2026 07:59:48

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/5814

"Restitution des Gemäldes von Ferdinand Georg Waldmüller"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/5814 vom 10.03.2025



Anfragen zum Plenum

(zur Plenarsitzung am 11.03.2025)

mit den dazu eingegangenen Antworten der Staatsregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	Nummer der Frage
Arnold, Horst (SPD)	
Anträge Cannabis Social Clubs Bayern	52
Atzinger, Oskar (AfD)	
Politiker an Schulen in Bayern	19
Becher, Johannes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Zweck des Vorfelds Ost am Flughafen München	36
Bergmüller, Franz (AfD)	
Kostentragung Neubau Hochschule Burghausen	23
Bozoğlu, Cemal (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Restitution des Gemäldes von Ferdinand Georg Waldmüller	24
von Brunn, Florian (SPD)	
Finanzielle Förderung für Verbände und Vereine und politische Betätigung	47
Bäumler, Nicole (SPD)	
Startchancen-Programm in Bayern	20
Dr. Büchler, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Fahrradleasing für befristet Beschäftigte im öffentlichen Dienst	37
Celina, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Mieten in mit Fördermitteln gebauten Studierendenwohnheimen II	8
Deisenhofer, Maximilian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Bahn-Fernverkehr Oberstdorf	9

Demirel, Gülseren (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Antirassismus- und Antidiskriminierungsseminaren bei der Polizei und Racial Profiling	1
Ebner-Steiner, Katrin (AfD)	
Zuwendungen der Staatsregierung an NGOs.....	48
Fehlner, Martina (SPD)	
Sanierungsbedürftige Staatsbrücken.....	10
Feichtmeier, Christiane (SPD)	
Verbindungen des Täters aus Mannheim zum Ringbund und Verbindungen nach Bayern	2
Friedl, Patrick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Illegale Ablagerung bayerischen Mülls in Tschechien	16
Goller, Mia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
NS-Raubkunstskandal in den Staatsgemäldesammlungen IV	25
Grießhammer, Holger (SPD)	
Sanierungsbedürftige Staatsstraßen	11
Gross, Sabine (SPD)	
Umsetzung der Digitalisierung der staatlichen Bauämter.....	12
Halbleib, Volkmar (SPD)	
Barrierefreiheit in Bayern	13
Hanna-Krahl, Andreas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
CHN Lindenberg	53
Hierneis, Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Schloss Nymphenburg	38
Knoblach, Paul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
NS-Raubkunstskandal in den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen.....	26
Kurz, Sanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
NS-Raubkunstskandal in den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen IIX	27
Köhler, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Finanzierung Machbarkeitsstudie Verlängerung U6	14
Köhler, Florian (AfD)	
Fragen zu Photovoltaikanlagen, Smart Metern, Batteriespeichern und Stromüberproduktion in Bayern	41
Lettenbauer, Eva (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
NS-Raubkunstskandal in den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen XI	28
Lipp, Oskar (AfD)	
Fragen zur Umstellung auf Rüstungsproduktion und zu Befugnissen des Freistaates im Verteidigungsfall	42
Löw, Stefan (AfD)	
Finanzielle Förderung von Organisationen und Vereinen	3

Mannes, Gerd (AfD)	
Abstimmungsverhalten der Staatsregierung im Bundesrat zum „Wind-an-Land-Gesetz“	43
Meier, Johannes (AfD)	
Fragen zur Organisationsstruktur und Reformmöglichkeiten staatlicher Organisationen auf Landesebene in Bayern	4
Meußgeier, Harald (AfD)	
Brand von 23 Polizeifahrzeugen in München im Januar 2025	17
Mistol, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
NS-Raubkunstskandal in den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen II.....	29
Müller, Ruth (SPD)	
Tierschutzskandale im Allgäu	45
Nolte, Benjamin (AfD)	
Verlegung des afghanischen Terroristen aus der U-Haft in eine psychiatrische Abteilung	18
Osgyan, Verena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Aktueller Sachstand der zukünftigen Unterbringung des Erziehungswissenschaftlichen Campus der FAU Erlangen-Nürnberg.....	30
Pargent, Tim (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Beratungsaufträge der Staatsregierung.....	39
Post, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Reform des bayerischen Kita-Gesetzes	49
Rasehorn, Anna (SPD)	
Rechtsextreme Straftaten in Bayern	5
Roon, Elena (AfD)	
Kindergeldmissbrauch durch ausländische Betrüger	50
Scheuenstuhl, Harry (SPD)	
Höhe der Zinseinnahmen des Freistaates im Jahr 2023	40
Schmid, Franz (AfD)	
Änderungen im KiTa-Qualitätsgesetz	51
Schuberl, Toni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
NS-Raubkunstskandal in den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen IX	31
Schuhknecht, Stephanie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
NS-Raubkunstskandal in den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen XII	32
Schulze, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
NS-Raubkunstskandal in den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen I.....	33
Siekmann, Florian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Funktionsfähige Sirenen in Bayern	6
Sowa, Ursula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
NS-Raubkunstskandal in den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen VI	34
Stadler, Ralf (AfD)	
Schutzsuchende Bayern – Österreich	7

Stümpfig, Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bürgerbeteiligung aufgrund des Gesetzes über wirtschafts- und vergaberechtliche Vorschriften 44

Triebel, Gabriele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

NS-Raubkunstskandal in den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen III..... 35

Walbrunn, Markus (AfD)

Grundwortschatz Deutsch am Ende der Grundschule 21

Waldmann, Ruth (SPD)

Rücklagen des Pflegeausbildungsfonds Bayern..... 54

Weber, Laura (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Illegale Mülldeponien in Tschechien 46

Dr. Weigand, Sabine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fördermittel für kirchliche Denkmaleigentümer 15

Winhart, Andreas (AfD)

Kenntnis über Schließung des Krankenhausstandortes Trostberg im Landkreis Traunstein 55

Zwanziger, Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verpflichtende Sprachtests: Auswirkungen auf die Schulberatung 22

Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

- 1. Abgeordnete
Gülseren
Demirel
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)**

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Beamtinnen und Beamte der Landespolizei haben in den Jahren 2022, 2023 und 2024 an Antirassismus- und Antidiskriminierungsseminaren teilgenommen (bitte nach Jahren und Dienstgraden differenzieren), wie viele Beschwerden im Zusammenhang mit Maßnahmen zu der Problematik des Racial Profiling bzw. Verstöße gegen das Diskriminierungsverbot liegen für die Jahre 2022, 2023 und 2024 vor (bitte nach Polizeidirektionen und Jahren aufschlüsseln) und wie wurde mit diesen Beschwerden jeweils umgegangen (bitte die Zahl der ganz oder teilweise für berechtigt befundenen Fälle und die Folgen jeweils benennen)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Um Fehlverhalten unter anderem in Form von Racial Profiling erst gar nicht aufkommen zu lassen, unternimmt die Bayerische Polizei im Rahmen der Ausbildung sehr viel, um unseren Polizeinachwuchs zu unvoreingenommenen, gerechten und rechtsstaatlich handelnden Polizisten auszubilden. So wird allen angehenden Polizeivollzugsbeamten in der Ausbildung neben den verfassungsmäßigen Grundlagen in Bezug auf Menschenrechte, Grundrechte und das Diskriminierungsverbot interkulturelle Kompetenzen vermittelt. Die Besonderheiten kultureller und religiöser Gruppen, ihre Problemstellungen, ihre Schutzbedürftigkeit und die Vorbeugung vor Diskriminierungen werden dabei fächerübergreifend thematisiert.

Die entsprechende Wissens- und Wertevermittlung wird in der berufsbegleitenden Fortbildung fortgesetzt. Das Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei (BPF) bietet zahlreiche Lehrgänge zur Führungsbildung an, die beispielhaft den Umgang mit rechtsextremen, rassistischen und sexistischen Verhaltensweisen zum Inhalt haben. Ein wichtiger Baustein ist hier auch die Politische Bildung unserer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, um die demokratischen Werte und Prinzipien von Toleranz und Gleichberechtigung, die Errungenschaften des Rechtsstaates sowie die in den Gesetzen festgelegten Spielregeln des Zusammenlebens tagtäglich mit ihrem Einsatz und Engagement zu verteidigen. Es geht letztendlich um einen Wertekompass, den jede Polizeibeamtin und jeder Polizeibeamte über das gesamte Berufsleben hinweg verinnerlicht haben sollte. Um dies zu fördern, wurde im November 2024 der neue Arbeitsbereich Politische Bildung / Demokratische Resilienz beim BPF eingerichtet.

Zudem wurde in Zusammenarbeit mit der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern – Fachbereich Polizei ein Leitfaden zur Vermeidung von diskriminierendem Racial Profiling erarbeitet. Dieser wurde allen Beschäftigten der Bayerischen Polizei zur Verfügung gestellt.

Im Bereich der Bayerischen Polizei wird keine systematische Erfassung bzgl. der Seminarteilnahmen sowie von Beschwerden im Sinne der Antragstellung geführt.

Eine händische Erhebung war mit hinreichender Verlässlichkeit in der im Rahmen der Beantwortung der Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Auch unter besonderer Berücksichtigung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Bayerische Verfassung ergebenden parlamentarischen Fragerechts kann eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Datenbeständen daher nicht erfolgen.

2. Abgeordnete **Christiane Feichtmeier** (SPD) Nachdem der mutmaßliche Täter aus Mannheim, [REDACTED], der sich selbst in den sozialen Medien als waffenaffin präsentierte, laut Bericht der Plattform „exif recherche“¹ zusammen mit Protagonisten eines Waffenschmuggelrings aus Bayern, Teil des „Ringbunds“ gewesen sein soll, frage ich die Staatsregierung, ob der mutmaßliche Täter aus Mannheim im Laufe der Ermittlungen gegen [REDACTED] und anderen rund um den illegalen Schmuggel von Waffen in Erscheinung getreten ist, wie viele Personen aus Bayern Teil des „Ringbunds“ waren und ob die Personen heute anderen beobachteten Gruppierungen wie Dritter Weg, NPD/Heimat, Junge Alternative oder AfD angehören?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Es wird auf die noch laufenden Ermittlungsverfahren in Baden-Württemberg und München verwiesen.

Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Landtags zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter den berechtigten Interessen bei der Durchführung strafrechtlicher Ermittlungen zurück. Das Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab und hat damit ebenfalls Verfassungsrang.

Der Ringbund ist dem Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) im Zusammenhang mit Ermittlungen des PP München wegen des Verdachts von Verbrechen nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz (KrWaffKontrG) und dem Waffengesetz (WaffG) bekannt geworden. Einzelne Personen, gegen die ermittelt wurde, wiesen auch Bezüge zum Rechtsextremismus auf. Unter den bekanntgewordenen Mitgliedern des Ringbundes befanden sich auch solche, die dem BayLfV auch als Angehörige anderer rechtsextremistischer Gruppierungen bekannt geworden sind.

Darüberhinausgehende diesbezügliche Informationen liegen nicht vor.

¹ <https://exif-recherche.org/?p=12670>

3. Abgeordneter **Stefan Löw** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, welche Organisationen und Vereine werden von der Staatsregierung gefördert (bitte ohne Sportvereine, Feuerwehren und Traditionsvereine angeben), welche inhaltlichen Schwerpunkte haben diese Vereine jeweils und wie hoch ist die finanzielle Förderung (bitte insgesamt und je Organisation bzw. Verein angeben)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Eine umfassende Darstellung aller Organisationen und Vereine, die von der Staatsregierung gefördert werden und welche inhaltlichen Schwerpunkte diese Vereine haben, ist auf Grund der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit und mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.

Es bleibt in der Fragestellung auch offen, welche Förderungen und welche Zuwendungsempfänger von besonderem Interesse sind.

4. Abgeordneter **Johannes Meier** (AfD)
- Ich frage die Staatsregierung, in welcher Art und Weise überprüft sie, wie viele staatliche Organisationen auf Landesebene in Bayern nötig sind (Anzahl und personelles Ausmaß von Staatsministerien, oberste Landesbehörden, oberen Landesbehörden, unteren Landesbehörden, rechtlich selbstständige Einrichtungen – z. B. öffentlich-rechtliche Anstalten und Stiftungen sowie Landesbetriebe sowie Sonderbehörden und Beauftragten, bitte alle auflisten), wie kann eine staatliche Organisation auf Landesebene, wie beispielsweise ein Staatsministerium oder eine obere Landesbehörde, abgeschafft, zusammengeführt oder in eine andere Behörde überführt werden – bedarf es dazu eines Gesetzes oder kann dies im Rahmen der Richtlinienkompetenz des Ministerpräsidenten bzw. der Staatsregierung erfolgen? – und welche Gesamtkosten sind der Staatsregierung in den Jahren 2023 und 2024 jeweils durch die in der ersten Unterfrage genannten staatlichen Organisationen entstanden (bitte ausschließlich die Personalkosten für alle Mitarbeiter und Beamten sowie die Ausgaben für Mieten, Pachten und Unterhalt der dazugehörigen Gebäude berücksichtigen, jedoch keine weiteren sonstigen Ausgaben)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die Organisation der Staatsregierung richtet sich nach den Art. 43 ff. der Verfassung des Freistaates Bayern (BV). Demnach bestimmt der Ministerpräsident die Zahl und die Abgrenzung der Geschäftsbereiche (Staatsministerien) unter Bestätigung durch Beschluss des Landtags (Art. 49 BV). Gemäß den vom Ministerpräsidenten bestimmten Richtlinien der Politik führt jeder Staatsminister seinen Geschäftsbereich selbständig und unter eigener Verantwortung gegenüber dem Landtag (Art. 51 Abs. 1 i. V. m. Art. 55 BV).

Die Organisation der allgemeinen Staatsverwaltung, die Regelung der Zuständigkeiten und der Art der Bestellung der staatlichen Organe erfolgen durch Gesetz (Art. 77 Abs. 1 Satz 1 BV), vgl. beispielhaft für das Landesamt für Asyl und Rückführungen (LfAR) die Regelung in Art. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Aufenthaltsgesetzes und ausländerrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen (Gesetz zur Ausführung des Aufenthaltsgesetzes und ausländerrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen). Die Einrichtung der Behörden im Einzelnen obliegt der Staatsregierung und aufgrund der von ihr erteilten Ermächtigung den einzelnen Staatsministerien (Art. 77 Abs. 1 Satz 2 BV).

Hierbei gelten bei der Ausgestaltung neben den haushaltsrechtlichen Grundsätzen der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) insbesondere die Richtlinien für die Wahrnehmung und Organisation öffentlicher Aufgaben sowie für die Rechtsetzung im Freistaat Bayern (Organisationsrichtlinien – OR). Auch die kontinuierliche Überprüfung des aktuellen Behördenaufbaus, des zugehörigen Personaleinsatzes und der sachgemäßen Erfüllung der Aufgaben wird dort im Grundsatz – ebenso wie in der Allgemeinen Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern (AGO) – behandelt und obliegt, den vorgenannten Grundsätzen folgend, den jeweiligen Ressorts sowie den dortigen Behörden. Die Rechnungsprüfung erfolgt federführend durch den Obersten Rechnungshof (Art. 80 Abs. 1 Satz 2, Abs. 3 BV i. V. m. dem Gesetz über den Bayerischen Obersten Rechnungshof).

Die Gesamtzahl staatlichen Personals, mit Aufschlüsselung nach Ressorts und ggf. dortigen Behörden, sowie sonstiger Kosten, kann den Haushaltsplänen des Freistaates entnommen werden.² Eine allgemeine Übersicht über die Behörden in Bayern findet sich, mit entsprechender Untergliederung und Zuordnung, allgemein zugänglich im Bayernportal.³

Eine darüberhinausgehende, zusammenfassende Übersicht über die Anzahl und das personelle Ausmaß von Staatsministerien, obersten Landesbehörden, oberen Landesbehörden, unteren Landesbehörden, rechtlich selbstständigen Einrichtungen, z. B. öffentlich-rechtliche Anstalten und Stiftungen, sowie Landesbetrieben sowie Sonderbehörden und Beauftragten einschließlich der in der Anfrage benannten zugehörigen Kostenposten kann im Rahmen der zur Beantwortung der gegenständlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht mit vertretbarem Aufwand erstellt werden.

² <https://www.stmfh.bayern.de/haushalt/haushaltsplaene/>

³ <https://www.bayernportal.de/suche/behoerde/hierarchisch>

5. Abgeordnete **Anna Rasehorn** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele und welche rechtsextremistischen Straftaten wurden 2022, 2023 und 2024 in Bayern registriert (bitte ähnlich aufgeschlüsselt wie in der Anfrage zum Plenum von Natascha Kohnen vom 09.02.2021, Drs. 18/13713, nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten, sowie mit Angabe des Ortes, Deliktsbereichs und der Deliktsqualität, allerdings bitte nicht nur nach den Themenfeldern neonazistisch, fremdenfeindlich und antisemitisch, sondern allen genutzten Themenfeldern, vgl. Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität unter 2.4)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die in den Anlagen^{4,5,6} dargestellten Rechercheergebnisse basieren auf den KTA-PMK-Meldungen der örtlich zuständigen Staatsschutzdienststellen der Bayerischen Polizei, die dem Landeskriminalamt (BLKA) im Zuge des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) übermittelt und in der Fallzahldatenbank gespeichert worden sind.

Den Anlagen sind alle rechtsextremistischen Straftaten für die Jahre 2022, 2023 und 2024 mit Untergliederung in Deliktsbereich, Deliktsqualität, Themenfelder und Angabe des Ortes zu entnehmen. Da eine Gliederung nach Regierungsbezirken nicht umsetzbar ist, wurde auf die zuständigen Polizeipräsidien und Landkreise ausgewiesen.

⁴ Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument hier einsehbar.

⁵ Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument hier einsehbar.

⁶ Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument hier einsehbar.

6. Abgeordneter **Florian Siekmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, wie viele funktionsfähige Sirenen gibt es aktuell nach Kenntnis der Staatsregierung in Bayern, wie viele Neuerrichtungen wurden im letzten Jahr gefördert (Förderung bitte aufschlüsseln nach Landes- und Bundesmitteln) und in welchen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten in Bayern ist eine flächendeckende Warnung der Bevölkerung mit Sirenen derzeit sichergestellt?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die Beschaffung, der Betrieb und die Wartung von Sirenen ist eine gemeindliche Aufgabe. Sirenen dienen sowohl der Alarmierung bei Feuer und anderen Notständen (örtliche Gefahrenabwehr) als auch zur Warnung der Bevölkerung vor schwerwiegenden Gefahren. Letzteres ist bei Großschadenslagen oder Katastrophen, aber auch im Verteidigungsfall für Zwecke des Zivilschutzes von Relevanz.

Über das vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) geplante Warnmittelkataster sollen alle Warnmittel in Deutschland erfasst werden. Dieses steht aktuell noch nicht zur Verfügung. Da das Warnmittelkataster eine individuelle standortbezogene Dateneingabe der Kommunen erfordern wird, ist zur Vermeidung unnötigen (Mehrfach-)Aufwands auf zwischenzeitliche Abfragen zum Sirenenbestand in Bayern verzichtet worden. Ein aktuellerer Stand als der in der Antwort der Staatsregierung vom 24.05.2024 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Florian Siekmann vom 15.03.2024 betreffend Sirenen in Bayern vom 24.05.2024 (Drs. 19/2240 vom 01.07.2024) liegt nicht vor.

Aufgrund des Mehrfachnutzens fördern Bund und Länder den Wiederaufbau eines effizienten Sirenenetzes. Die Förderung erfolgt aber erst nach Installation und Inbetriebnahme einer neuen Sirenenanlage und der Prüfung des Verwendungsnachweises. Im Jahr 2024 ist dies nur für Fördermaßnahmen nach dem Sonderförderprogramm Sirenen des Bundes aus dem Jahr 2021 der Fall gewesen. Dies war für rund 350 neue Sirenenanlagen der Fall.

Auch im Übrigen wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 24.05.2024 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Florian Siekmann vom 15.03.2024 (Drs. 19/2240 vom 01.07.2024) Bezug genommen.

7. Abgeordneter Ich frage die Staatsregierung, ob ihr Meldungen vorliegen oder es Absprachen mit der österreichischen Polizei gibt, die Flüchtlinge/Schutzsuchende von Österreich nach Deutschland zu transportieren?
- Ralf Stadler**
(AfD)

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Der Staatsregierung sind keine Meldungen oder Absprachen im Sinne der Fragestellung bekannt.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

8. Abgeordnete **Kerstin Celina** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- In Ergänzung zu meiner Anfrage zum Plenum vom 04.02.2025 zu den aktuell laufenden Prüfungen beim Freistaat in Bezug auf möglichen Fördermittelbetrug bei dem im Jahr 2005 mit bayerischen Fördermitteln (2,2 Mio. Euro) gebauten Studentenwohnheim frage ich die Staatsregierung, ob sie Mieten in Höhe von ca. 500 Euro warm pro Monat in einem geförderten Studentenwohnheim in Unterfranken nach Augenschein im Hinblick auf die Vorgaben der Richtlinie für die Förderung von Wohnraum für Studierende (BayMBI. Nr. 441) für gerechtfertigt hält (bitte Vergleichsfälle nennen), in welcher Form die Staatsregierung bereits Kontakt mit dem privaten Betreiber des Studentenwohnheims aufgenommen hat, um die Vorwürfe von potenziellem Fördermittelbetrug zu klären, und hält es die Staatsregierung es für rechtlich korrekt, wenn Mietverträge laut Klausel im Mietvertrag in Studentenwohnheimen nur an zwei vorgegebenen Terminen im Jahr (31.03. und 30.09.) aufgelöst werden können?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Die Höhe der im Durchschnitt geregelten höchstzulässigen Leerraummiete, zuzüglich des zulässigen Möblierungszuschlags, der zulässigen Erhöhungen, der zulässigen Betriebskosten sowie etwaiger sonstiger zulässiger Entgelte ergibt sich aus den zum Zeitpunkt der jeweiligen Bewilligung geltenden Vorgaben bzw. der Förderzusage. Im Übrigen verweisen wir auf die Beantwortung der Anfrage zum Plenum zur Plenarsitzung am 04.02.2025 (Drs. 19/4881).

9. Abgeordneter **Maximilian Deisenhofer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, ob sie Kenntnisse hat, an welchen Tagen die Fernverkehrsverbindungen der Deutschen Bahn zwischen Oberstdorf und Hamburg (IC 2084/2085) sowie zwischen Oberstdorf und Dortmund (IC 2012/2013) bis zum Fahrplanwechsel Mitte Dezember 2025 nicht zustande kommen (bitte unter Angabe der Ausfallursache), ist es zutreffend, dass zum nächsten Fahrplanwechsel eine komplette Streichung der direkten IC-Verbindung zwischen Oberstdorf und Hamburg (IC 2084/2085) geplant ist, und was unternimmt die Staatsregierung, um den Standort Oberstdorf und damit die Tourismus-Region Oberallgäu langfristig attraktiv an den öffentlichen Fernverkehr anzubinden?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Für das Fernverkehrsangebot im deutschen Bahnnetz ist gemäß Grundgesetz der Bund zuständig. Die betreffenden IC-Züge zwischen Oberstdorf und Hamburg werden eigenwirtschaftlich von der bundeseigenen DB Fernverkehr AG angeboten.

Nach den Informationen der DB Fernverkehr AG fallen die IC-Züge 2012/2013 im Sommer 2025 und die IC-Züge 2084/2085 ab Oktober 2025 sowie im Jahr 2026 aus. Grund hierfür sind Baumaßnahmen im deutschen Bahnnetz durch die bundeseigene DB InfraGO AG. Für die bundeseigene Schieneninfrastruktur ist gemäß Grundgesetz ebenfalls der Bund zuständig.

Die Staatsregierung setzt sich aktiv dafür ein, dass die bayerischen Regionen wie das Allgäu adäquat auch vom Fernverkehrsangebot profitieren. Gerade für den Fortbestand der IC-Züge 2012/2013 hat sich der Freistaat mit Nachdruck eingesetzt. Auch mit dem freiwilligen finanziellen Engagement der Staatsregierung zum Ausbau der Schieneninfrastruktur im Allgäu, wie beispielsweise beim barrierefreien Ausbau des Hauptbahnhofs Kempten oder bei den Planungen für die Elektrifizierung der Illertalbahn, macht der Freistaat die Bahninfrastruktur für das Fernverkehrsangebot der DB im Allgäu attraktiver.

10. Abgeordnete **Martina Fehner** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viel Prozent der Staatsbrücken in Bayern sind derzeit sanierungsbedürftig, welche sind dies konkret und welche Summe müsste für deren Sanierung insgesamt aufgewendet werden?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Der Zustand der Brücken, die durch den Freistaat verwaltet werden, kann der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Ursula Sowa und Dr. Markus Büchler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 05.11.2024 entnommen werden (Drs. 19/4448).

Für die Brückenerhaltung an Staatsstraßen stehen aktuell rund 85 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung.

11. Abgeordneter **Holger Gießhammer** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viel Prozent der Staatsstraßen in Bayern sind derzeit sanierungsbedürftig, welche sind dies konkret und welche Summe müsste für deren Sanierung insgesamt aufgewendet werden?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Die Ergebnisse der aktuellen Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) von 2024 liegen noch nicht vor. Mit diesen ist in der zweiten Hälfte des Jahres 2025 zu rechnen.

Die Ergebnisse der im Jahr 2019 erfolgten Kampagne zur ZEB der Bundes- und Staatsstraßen sind im Internet einsehbar.⁷

Anstehende Erhaltungsmaßnahmen werden im auf den Ergebnissen der ZEB aufbauenden mehrjährigen Koordinierten Erhaltungs- und Bauprogramm (KEB) priorisiert. Daraus entwickeln die Staatlichen Bauämter ihre jährlichen Bauprogramme, die auch im Internet veröffentlicht werden.

⁷ https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/vum/strasse/bauunterhalt/42_zeb_bericht.pdf

12. Abgeordnete
**Sabine
Gross**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie lange wird die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie in Bezug auf die staatlichen Bauämter voraussichtlich dauern, welche sind die wesentlichen Teilmaßnahmen der angestrebten Digitalisierung der staatlichen Bauämter und welche Mehrkosten werden im Rahmen der Umsetzung dieser Digitalisierungsstrategie voraussichtlich entstehen?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

In den staatlichen Bauämtern wird Digitalisierung als fortlaufende Daueraufgabe verstanden und entsprechend aus den verfügbaren Haushaltsmitteln getragen. Aktuelle Schwerpunkte sind insbesondere digitales Planen und Bau bzw. Betrieb von Bauwerken mit Building Information Modeling (BIM).

13. Abgeordneter **Volkmar Halbleib** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viel Prozent der bayerischen öffentlichen Gebäude, insbesondere des Freistaates, sind derzeit barrierefrei, welche sind dies konkret und wie viele Bahnhöfe sind inzwischen barrierefrei?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Öffentliche Gebäude werden als „öffentlich zugängliche“ Gebäude, also mit Publikumsverkehr, verstanden. Dazu können Bauten verschiedener Eigentümer zählen, wie Bund, Land und Kommunen, aber auch weitere Institutionen und Private (z. B. Geschäfte, Arztpraxen). Zu diesen Bauten gibt es in Bayern keine zentrale Erfassung.

Bei den Bauprojekten der Staatlichen Bauverwaltung, Neubau wie Bestandssanierung, werden die Belange des barrierefreien Bauens seit vielen Jahren konsequent berücksichtigt.

Ein Monitoring erfolgt derzeit hinsichtlich der barrierefreien Zugänglichkeit der von der Staatlichen Bauverwaltung betreuten und im Zuge des Programms „Bayern barrierefrei“ im Handlungsfeld „Staatliche Gebäude, die öffentlich zugänglich sind“ betrachteten Gebäude.

Aktuell werden dabei 2 839 staatliche Gebäude mit Publikumsverkehr betrachtet, von denen zum Stand April 2024 bei 1 998 entsprechende Aspekte erfüllt waren. Insgesamt erfüllen also 70 Prozent, soweit möglich, entsprechende Kriterien. Bei weiteren 7 Prozent sind seitens der zuständigen Ressorts noch Maßnahmen geplant. Bei den restlichen 23 Prozent der Gebäude ist keine Realisierung innerhalb des Programms vorgesehen, weil z. B. eine größere Baumaßnahme ansteht oder der Abriss geplant ist.

Im bayerischen Bahnnetz sind mit Stand 31.12.2024 546 Stationen von insgesamt 1 071 komplett barrierefrei. Da viele hochfrequentierte Stationen schon ausgebaut sind, ziehen davon rund 82 Prozent der Ein- und Aussteiger in Bayern Nutzen.

14. Abgeordnete
Claudia Köhler
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Nachdem Leiter der Staatskanzlei und Staatsminister der Staatskanzlei für Bundesangelegenheiten und Medien Dr. Florian Herrmann laut Süddeutscher Zeitung vom 26.02.2025 bekannt gegeben hat, dass aus dem Staatshaushalt 75.000 Euro zur Finanzierung einer Machbarkeitsstudie der Verlängerung der U6 zum Flughafen München zur Verfügung gestellt werden, frage ich die Staatsregierung, wie verbindlich diese Finanzierungszusage ist, wie sie den Zeitpunkt der Bekanntgabe noch vor den anstehenden Haushaltsberatungen im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen in der KW 11 bewertet und welche Summe aufgrund der gesetzlichen Haushaltssperre voraussichtlich tatsächlich zur Verfügung stehen wird?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Der Entwurf zum Nachtragshaushalt 2025 sieht als eine Maßnahme die Finanzierung einer Machbarkeitsstudie zur Verlängerung der U6 von Garching zum Flughafen vor.

Wenn der Entwurf so umgesetzt wird, können für die Machbarkeitsstudie nach Abzug der Haushaltssperre 63.750,00 Euro verausgabt werden.

15. Abgeordnete **Dr. Sabine Weigand** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, bekommen die katholische und evangelische Kirche bzw. kirchliche Stiftungen und Orden als Denkmaleigentümer Fördermittel aus der Städtebauförderung oder anderweitige staatliche Fördermittel, wenn das zu sanierende Denkmal in einem ausgewiesenen Sanierungsgebiet liegt?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Die Sanierung von Kirchen ist keine gemeindliche Aufgabe und damit kein Gegenstand der Städtebauförderung.

Eine Förderung von Baudenkmalern nach dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz aus Mitteln der staatlichen Denkmalpflege ist grundsätzlich möglich, wenn das zu sanierende Baudenkmal in einem ausgewiesenen Sanierungsgebiet liegt. Die Voraussetzungen für eine mögliche Förderung sind in jedem Fall gesondert zu prüfen.

Die Sanierung anderer kirchlicher Gebäude im Eigentum der Kirchen oder kirchlicher Stiftungen und Orden – wie Wohngebäude oder nicht-sakrale Gemeinbedarfs-einrichtungen – kann nachrangig aus der Städtebauförderung bezuschusst werden, sofern sie den städtebaulichen Sanierungszielen der Gemeinde entspricht. Die Gemeinde muss sich an der Finanzierung der Maßnahme beteiligen und ist Fördermittelempfänger.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz

16. Abgeordneter **Patrick Friedl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Angesichts der Aufdeckung illegaler Mülldeponien (u. a. durch die Bürgermeisterin Barbora Šišková von Jiríkov) in Tschechien seit Anfang Januar 2025 von inzwischen über 500 Tonnen, mutmaßlich durch ein Weidener Unternehmen, frage ich die Staatsregierung, gab es in den letzten fünf Jahren durch dieses zertifizierte Unternehmen aus Weiden oder andere bayerische Entsorgungsunternehmen noch weitere Vorfälle, die den Verdacht auf illegale Müllentsorgung betreffen, welche Maßnahmen wurden seitens der Regierung in den letzten fünf Jahren unternommen, um derlei illegale Machenschaften zu erschweren bzw. zu verhindern, und wie ist die genaue Menge und Zusammensetzung des Mülls aus Bayern, der illegal in Tschechien abgelagert, seit Januar 2025 aufgefunden wurde (bitte die Müllfraktionen jeweils in Tonnen angeben)?

Antwort des Staatsministeriums der Justiz

Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft Weiden i.d.OPf. wurden dort im Jahr 2020 im Zusammenhang mit dem betreffenden Entsorgungsunternehmen Vorermittlungen wegen der Verbringung von insgesamt 260 Tonnen an geschredderten Reifen in einen Steinbruch in Kojetice (Tschechien) geführt. Ausgangspunkt war eine Erkenntnisanfrage der tschechischen Behörden zu diesem Unternehmen. Die tschechischen Ermittlungen richteten sich gegen ein dort ansässiges Unternehmen, das die zerkleinerten Reifen angefordert hatte. Nachdem sich aus den Vorermittlungen nach Einschätzung der Staatsanwaltschaft Weiden i.d.OPf. keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte für eine Straftat seitens des Verantwortlichen des deutschen Entsorgungsunternehmens ergeben hatten, wurde von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens abgesehen. Die Regierung der Oberpfalz war in die Prüfungen des Sachverhalts eingebunden.

Nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft Weiden i.d.OPf. sind dort keine weiteren Sachverhalte im Sinne der Fragestellung festgestellt worden.

Die Regierung der Oberpfalz teilte mit, dass ihr in den letzten fünf Jahren ebenfalls keine weiteren Fälle der illegalen Abfallverbringung aus dem Regierungsbezirk nach Tschechien bekannt geworden sind.

In den nach bundeseinheitlichen Kriterien geführten Justizgeschäfts- und Strafverfolgungsstatistiken der Länder werden Verfahren wegen illegaler Verbringung von Abfällen nach Tschechien nicht gesondert erfasst und ausgewiesen. Entsprechend sind in der bayerischen Strafverfolgungsstatistik und in den Geschäftsstatistiken der bayerischen Staatsanwaltschaften auch keine Zahlen speziell zu solchen Straftaten enthalten.

In dem Fachverfahren web.sta, das in Bayern und in acht weiteren Bundesländern bei den Staatsanwaltschaften verwendet wird, ist nicht erfasst, ob die Verbringung von Abfällen gerade nach Tschechien erfolgt. Daher wäre eine händische Auswertung sämtlicher in Betracht kommenden Vorgänge bei den bayerischen Staatsanwaltschaften erforderlich. Dies ist, auch mit Blick auf die für die Beantwortung zur Verfügung stehende Zeit, nicht mit einem verhältnismäßigen Aufwand möglich.

Die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen unterliegt strengen rechtlichen Regelungen. Nach Auskunft des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz erfolgt die Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 vom 14. Juni 2006 über die Verbringung von Abfällen in der Praxis unter anderem durch regelmäßige Verkehrskontrollen der zuständigen Bezirksregierungen. Diese Kontrollen werden gemeinsam mit Polizei, Zoll und dem Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) durchgeführt. Die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen dient der Überwachung der Einhaltung der dafür geltenden nationalen und internationalen Regelungen und damit auch der Verhinderung illegaler Verbringungen.

Nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft Weiden i.d.OPf. dauern die Abklärungen zu den genauen Mengen und der Zusammensetzung der Abfälle, die von der betreffenden Entsorgungsfirma in Tschechien abgelagert worden sein sollen und seit Januar 2025 festgestellt wurden, noch an. Insbesondere die Zahlen zu den Abfallmengen seien derzeit noch mit Unsicherheiten behaftet, so dass insoweit eine valide und abschließende Auskunft aktuell nicht möglich sei.

17. Abgeordneter **Harald Meußgeier** (AfD) Ich frage die Staatsregierung im Hinblick auf den Brand von 23 Polizeifahrzeugen in München im Januar 2025, wonach die Polizei von Brandstiftung ausging, da in und um München in den letzten Jahren zahlreiche Brandanschläge, vermutlich von Linksextremisten, verübt wurden, ob der Generalstaatsanwaltschaft mittlerweile Erkenntnisse vorliegen, die o. g. Verdacht bestätigen oder wird auch dieser Vorfall als rechtsextreme Tat eingestuft?

Antwort des Staatsministeriums der Justiz

Die Generalstaatsanwaltschaft München hat mitgeteilt, dass die Ermittlungen noch andauern und eine abschließende Bewertung der Tatmotivation derzeit nicht möglich ist.

18. Abgeordneter **Benjamin Nolte** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, aus welchem Grunde wurde der afghanische Attentäter [REDACTED] in eine psychiatrische Abteilung verlegt, anstatt ihn weiterhin in regulärer Untersuchungshaft zu belassen, welche konkreten medizinischen und psychiatrischen Diagnosen rechtfertigten seine Verlegung und liegt dieser Verlegung in eine psychiatrische Abteilung die Annahme zugrunde, dass sein Verhalten nicht strafrechtlich, sondern ausschließlich psychologisch zu bewerten ist?

Antwort des Staatsministeriums der Justiz

Der Untersuchungsgefangene wurde am 20.02.2025 von der Justizvollzugsanstalt München in die Justizvollzugsanstalt Straubing verlegt. Zu Gesundheitsdaten kann aus Gründen des Daten- und Persönlichkeitsrechtsschutzes keine Auskunft erteilt werden.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

19. Abgeordneter
**Oskar
Atzinger**
(AfD)
- Ich frage die Staatsregierung, inwieweit ist durch Gesetze, Vorschriften, Anordnungen (o. ä.) geregelt, dass Politiker in schulische Einrichtungen eingeladen werden können bzw. durch Eigeninitiative an schulische Einrichtungen mit dem Wunsch der Unterrichtsteilnahme herantreten können?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Nach Art. 84 Abs. 2 Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) ist politische Werbung im Rahmen von Schulveranstaltungen oder auf dem Schulgelände nicht zulässig.

Hinsichtlich der Abgrenzung zwischen (zulässiger) politischer Diskussion und (unzulässiger) politischer Werbung darf auf die Kriterien in der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs vom 15.04.1994 – 7 CE 94.359 verwiesen werden:

Danach sind alle politischen Meinungsäußerungen in der Schule oder unter Benutzung der Schule als Informationsverteiler unzulässig, die primär der gezielten politischen Meinungsbeeinflussung durch eine Partei oder eine sonstige einem bestimmten politischen Ziel verpflichtete Gruppe dienen; das gilt insbesondere, wenn sie geeignet sind, entsprechende Gegenreaktionen und Gruppenbildungen zu provozieren und so die Schule zu einer Stätte des politischen Kampfes zu machen. Eine konkrete oder gar nachhaltige Störung des Schulbetriebs ist keine zwingende Voraussetzung für die Feststellung, eine politische Meinungsäußerung sei unzulässige politische Werbung.

Zulässig hingegen ist grundsätzlich die politische Diskussion zwischen Lehrern und Schülern oder unter Schülern. Der staatliche Erziehungsauftrag und die Funktionsfähigkeit der Einrichtung „Schule“ erfordern es nicht, die Schule zu einer „politischen Exklave“ zu machen.

Zum Vollzug dieser Vorgaben, insbesondere zu möglichen Besuchen von Abgeordneten zur Wahrung ihres Informationsrechts im Rahmen der Wahrnehmung der ihnen obliegenden Aufgaben, werden die öffentlichen Schulen regelmäßig vor Wahlen informiert (zuletzt im Vorfeld der bayerischen Landtagswahlen 2023). Das grundlegende Schreiben des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 05.02.2013 (Az. II.1-BS4600.0/10/9) ist unter Rechtliche Grundlagen | Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus → Bekanntmachungen und ministerielle Schreiben → Schulleben → Schreiben zum Vollzug des Art. 84 Abs. 2 BayEUG abrufbar;⁸ auf dessen Ziff. 2 „Besuche von Abgeordneten an Schulen“ wird hingewiesen.

⁸ <https://www.km.bayern.de/recht/rechtliche-grundlagen>

20. Abgeordnete
**Nicole
Bäumler**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie weit ist das Staatsministerium für Unterricht und Kultus bei der Erstellung der angekündigten Handreichung für die Startchancen-Schulen, wann geht das geplante Onlineportal des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) zum Informationsaustausch für die SCP-Schulen (SPC = Startchancen-Programm) online und können die ausgewählten SCP-Schulen aktuell bereits selbstständig Mittel aus Säule II und III abrufen?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Die Schulen haben jeweils bereits Informationen und Unterstützungsmaterialien zur Umsetzung erhalten. Zur Unterstützung der Schulen wird zudem derzeit eine digitale Pinnwand entwickelt, die zeitnah zur Verfügung stehen wird. Diese dient als Plattform, auf der Anbieter ihre Dienstleistungen und Produkte präsentieren können. Schulen erhalten dann über eine Datenbank Zugang zu diesen Informationen und können bei Interesse direkt mit den jeweiligen Anbietern Kontakt aufnehmen. Die ausgewählten Startchancen-Schulen können bereits über die Mittel aus Säule II verfügen. Bezüglich Säule III erfolgen aktuell letzte Abstimmungen, sodass zeitnah die Vertragsgestaltung über die Regierungen möglich sein wird.

21. Abgeordneter **Markus Walbrunn** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, gibt es in Bayern einen verbindlichen Grundwortschatz des Deutschen, der von den Schülern am Ende von Klasse 4 der Grundschule erreicht werden soll, falls ja, wie viele Wörter umfasst er und falls nein, warum gibt es diesen in Bayern nicht?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Der Bereich Richtig schreiben des LehrplanPLUS Grundschule beinhaltet bis zum Ende der Jahrgangsstufe 4 einen verbindlichen Grundwortschatz von 623 Wörtern (Modellwortschatz inkl. Umlautung, Verhärtung, Flexions- und Präteritumsformen).

Der Grundwortschatz wird ergänzt durch einen individuellen Übungswortschatz, welcher die spezifischen Interessen und Bedürfnisse sowie den Entwicklungsstand des einzelnen Kindes und der jeweiligen Klasse berücksichtigt.

22. Abgeordneter **Christian Zwanziger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele zusätzliche Anrechnungstunden für die Durchführung der Sprachtests haben Beratungslehrkräfte und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen erhalten (bitte aufschlüsseln nach Staatlichen Schulämtern, Beratungslehrkraft oder Schulpsychologin und Schulpsychologe), wie viele Beratungslehrkräfte und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen haben an der „BaSiS-Fortbildung“ teilgenommen und sind damit qualifiziert, die Sprachtests durchzuführen (bitte aufschlüsseln nach Beratungslehrkraft oder Schulpsychologin und Schulpsychologe sowie dem zuständigen Staatlichen Schulamt der Lehrkraft), und wie stellt die Staatsregierung sicher, dass sowohl die Beratung durch Beratungslehrkräfte als auch die schulpsychologische Beratung durch Schulpsychologinnen und Schulpsychologen auch im Zeitraum der Sprachtests weiterhin in vollem Umfang gesichert ist?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Für die Aufgabe der Sprachstandserhebung wurden den Bezirksregierungen entsprechend der Übersicht im Anhang⁹ Anrechnungstunden zur Vergabe an Testdurchführende und Schulleitungen bereits ab Beginn des Schuljahres 2024/2025 zugewiesen.

Eine weitere Aufschlüsselung ist aufgrund der Kurzfristigkeit der Anfrage nicht möglich.

An den Schulungen für die BaSiS-Durchführenden haben insgesamt 1 115 Personen teilgenommen. Eine Differenzierung in Beratungslehrkräfte und Schulpsychologinnen bzw. Schulpsychologen ist aufgrund der Kurzfristigkeit der Anfrage nicht möglich.

Da die Sprachstandserhebungen im Schuljahr 2024/2025 an maximal 35 Tagen stattfinden, wird der erforderliche Arbeitsaufwand in diesem begrenzten Zeitfenster durch die ganzjährig vergebenen Anrechnungstunden kompensiert. Darüber hinaus müssen die Arbeitsschwerpunkte entsprechend der Aufgabe sachgerecht gesetzt werden.

⁹ Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument hier einsehbar.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

23. Abgeordneter
Franz Bergmüller
(AfD)
- Ich frage die Staatsregierung, auf welchen Rechtsgrundlagen werden in Bayern die Pflichtanteile der Staatsregierung für das Tragen der Kosten für Neubauten von Hochschulgebäuden ermittelt (bitte am Beispiel des Technikum-Baus des Campus Burghausen lückenlos offenlegen), unter welchen Voraussetzungen kann die Staatsregierung davon abweichen, sämtliche Kosten für das Errichten von Hochschulgebäuden zu tragen (bitte Rechtsgrundlagen offenlegen), und welche vertraglichen Vereinbarungen wurden zwischen der Staatsregierung und ihren Vertragspartnern geschlossen, sodass diese Vertragspartner einen Teil der zuvor abgefragten Kosten für die Errichtung des Technikum-Baus des Campus Burghausen übernehmen (bitte jeden Vertragspartner und jede der vom Vertragspartner zugesicherte Übernahme von Kosten offenlegen)?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Grundsätzlich ist die Errichtung und Verwaltung von Hochschulen staatliche Angelegenheit (Art. 138 Bayerische Verfassung – BV); gleichzeitig sind Kunst und Wissenschaft von Staat und Gemeinde zu fördern (Art. 140 BV). Im Zuge der Schaffung dezentraler Hochschulstandorte im Rahmen der „Wissenschaftsgestützten Struktur- und Regionalisierungsstrategie für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften“ werden das Hochschulpersonal, die technische Ausstattung sowie laufende Kosten für die Lehre durch den Freistaat bereitgestellt. Der Ministerrat hat bei seinen Entscheidungen zur Errichtung dezentraler Hochschulstandorte vorausgesetzt, dass räumliche Unterbringung und Betriebskosten grundsätzlich durch die kommunale Seite sichergestellt werden. In der Gesamtbetrachtung werden auch weitere Aspekte wie die Größe eines Regionalisierungsprojekts berücksichtigt. Das von der TH Rosenheim zu nutzende Technikum in Burghausen im Kostenumfang von rund 55 Mio. Euro wird von kommunaler Seite errichtet. Da das Technikum als chemietechnisches Laborgebäude einen hohen Mehraufwand verursacht, wurde eine staatliche Beteiligung an den Investitionskosten in Höhe von 26 Mio. Euro im Staatshaushalt veranschlagt.

Über die Einzelheiten der Zuschussgewährung wurde 2022 eine Vereinbarung zwischen der TH Rosenheim und der Wirtschaftsbeteiligungsgesellschaft Burghausen mbH geschlossen. Vorgesehen ist, das Laborgebäude nach Fertigstellung unentgeltlich der TH Rosenheim zur Verfügung zu stellen.

Dezentrale Hochschulangebote greifen spezifische örtliche Besonderheiten der jeweiligen Kommunen bzw. der dort angesiedelten Unternehmen auf und rechtfertigen daher Leistungen der davon vielfach profitierenden Kommunen.

24. Abgeordneter
Cemal Bozoğlu
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Bemühungen gab es vonseiten der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen (BStGS) seit August 2022, dem Zeitpunkt des Entschlusses des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst zur Restitution des Gemäldes von Ferdinand Georg Waldmüller „Junge Bäuerin mit drei Kindern im Fenster“, die rechtmäßigen Erbinnen und Erben von Therese Brettauer – bis 1938 Besitzerin u. a. des Ferdinand-Georg-Waldmüller-Gemäldes „Junge Bäuerin mit drei Kindern im Fenster“ – zu finden, wie es die gemeinsame Erklärung von 1999 seit einem Vierteljahrhundert verlangt, wenn es seit August 2022 keinerlei Bemühungen gab, warum nicht und welche Bemühungen haben die BStGS bis zum Jahr 2022 unternommen, um die rechtmäßigen Erbinnen und Erben des genannten Bildes zu finden, das bereits seit 75 Jahren als Raubkunst identifiziert ist (bitte insbesondere auf das umfassende wissenschaftliche Dossier der BStGS eingehen, das 2021 überarbeitet, juristisch bewertet und dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst zur Entscheidung vorgelegt wurde)?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat im August 2022 auf Basis des proaktiv gefertigten wissenschaftlichen Dossiers des Referats Provenienzforschung und der juristischen Bewertung der Zentralen Dienste auf Restitution des Gemäldes entschieden und steht uneingeschränkt zu dieser Entscheidung. Seitdem haben die Zentralen Dienste der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen (BStGS) die notwendigen Schritte eingeleitet, um die für den Abschluss der Restitution noch offenen Fragen zu klären. Diese betreffen das Zivilrecht, namentlich den Bereich des Erbrechts. Sie können als Gegenstand eines noch laufenden Verfahrens mit Rücksicht auf die beteiligten Parteien nicht kommentiert werden. Die Zentralen Dienste stehen mit den Parteien und ihren jeweiligen rechtlichen Vertretern im engen Austausch. Dass es seit 2022 keinerlei Bemühungen gab, ist vor diesem Hintergrund nicht zutreffend.

25. Abgeordnete
**Mia
Goller**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Strategie sie künftig für die Einordnung, Restitution und Rückgabe von auf der Flucht von NS-Opfern oft in Notlagen oder unter finanziellem Zwang veräußertem sogenanntem „Fluchtgut“ und bei der die Einordnung, Restitution und Rückgabe von ehemaligen Händlerbeständen jüdischer Kunsthändlerinnen und Kunsthändler verfolgt, wenn „Fluchtgut“ und Händlerbestände laut aktuellen Informationen und laut gemeinsamem Bewertungsrahmen des NS-Schiedsgerichts, das zeitnah eingerichtet werden soll, um über strittige Fälle zu entscheiden, vom Wirkungsbereich des Schiedsgerichts ausgenommen ist (vgl. Ziff. 5a.2, 8.3 und 9.1 des gemeinsamen Bewertungsrahmens), insbesondere vor dem Hintergrund, dass in Bayern zum Teil seit Jahrzehnten zu eben solchen „Fluchtgut“- und/oder „Händlerware“-Fällen mit extrem wertvollen zur Rede stehenden strittigen Objekten Restitutionsforderungen im Raum stehen, wie begründet die Staatsregierung, die – laut Bericht von Staatsminister Markus Blume am 04.12.2024 in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen und des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst und seiner daran anschließenden Presseerklärung¹⁰ zum Schiedsgericht – „den Beschluss der Länderminister maßgeblich mitgestaltet und vorangetrieben“ hat diese nicht mit den Washingtoner Prinzipien in Einklang stehenden und äußerst ungewöhnlichen Ausnahmen für die Anrufungsmöglichkeiten bzw. Zuständigkeiten des Schiedsgerichts und welche anderen Stellen sollen in diesen „Fluchtgut“- bzw. „Händlerbestände“-Fällen, in denen Personen, oftmals Jüdinnen und Juden, von den Nazis vertrieben, beraubt und bestohlen wurden und deren Familien in den Tod getrieben oder ermordet wurden, über „faire und gerechte Lösungen“ im Sinne der Washingtoner Prinzipien entscheiden?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Der Bewertungsrahmen nimmt weder das sog. „Fluchtgut“ noch die sog. „Händlerware“ aus seinem Anwendungsbereich aus. Die Zuständigkeit des Schiedsgerichts ist auch für diese Fälle eröffnet. Dies ergibt sich aus den zitierten Ziffern.

¹⁰ <https://www.stmwk.bayern.de/pressemitteilung/12849/rueckgabe-von-ns-raubgut-blume-restitution-in-bayern-ist-gelebtepraxis.html>

26. Abgeordneter
**Paul
Knoblach**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Werke, für die aktuell die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen (BStGS) als verfügbare Institution zuständig sind, stehen auf einer im Jahr 2020 von Mitarbeitern der Sammlung erstellten Liste, die Werke mit fragwürdiger Provenienz auflistet und für die laut geltenden nationalen und internationalen Vereinbarungen eine Pflicht zur Rückgabe oder mindestens zur vollumfänglichen Untersuchung und Veröffentlichung der Herkunftsgeschichte besteht, haben die BStGS der Staatsregierung eine solche Liste zugeleitet (bitte mit Angabe des Datums) und mit welchen Maßnahmen hat die Staatsregierung auf die Zuleitung dieser Liste reagiert (bitte mit Angabe des Datums, sofern erinnerlich)?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Die genannte Liste ist dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst nicht bekannt.

Die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen (BStGS) haben im Übrigen im Kontext der Berichterstattung zu der Liste und der Behauptung, dass 200 Werke in den BStGS internen Museumsdokumenten zufolge NS-Raubkunst seien und damit eine sofortige Rückgabe erforderlich sei, Folgendes mitgeteilt (Presseerklärung vom 26. Februar 2025):

„Sämtliche dieser Aussagen sind falsch. Tatsächlich gab es zum Zeitpunkt dieser Berichterstattung kein internes Museumsdokument mit 200 Werken, die als „Rot“ gekennzeichnet sind. Richtig ist, dass aktuell 97 Werke im Bestand der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen eine rote Markierung haben. Diese Markierung wird bereits vergeben, wenn potenziell Betroffene Restitutionsansprüche erheben oder Raubkunstverdacht besteht, mithin Recherchebedarf gegeben ist. Die entscheidende Falschbehauptung der Süddeutschen Zeitung, die letztlich die Grundlage des gesamten Artikels ist, ist daher die, dass eine interne Prüfung bereits längst die in der Liste aufgeführten Werke eindeutig als nach den Washingtoner Prinzipien zurückzugebende Raubkunst identifiziert hat.“

27. Abgeordnete
Sanne Kurz
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, ob die Leitung der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen (BStGS) sowie die Leitung der „Zentralen Dienste“ am 10.05.2022 in einem als „Stellungnahme zum Stand der Provenienzforschung der BStGS“ bezeichneten internen Schreiben mit Adressatenkreis Generaldirektor Prof. Dr. Bernhard Maaz, Verwaltungschef [REDACTED] sowie [REDACTED], Leiterin der „Zentralen Dienste“, darauf hingewiesen haben, dass, obwohl „der Generaldirektor 2021 einen Entwurf für eine ‚Direktive und Strategie in Sachen Provenienzforschung‘ verfasst“ habe, was allerdings „eben erst 13 Jahre nachdem an den Staatsgemäldesammlungen eine eigene Abteilung für Provenienzforschung installiert worden“ sei, geschehen wäre, zum Zeitpunkt des Schreibens immer noch „kunsthistorisch bedeutende Werke sowie Werke, die in der Ausstellung hängen, und solche mit besonders problematischen Erwerbsumständen“ nachrangig beforscht würden, aber entgegen der bis dato gängigen Praxis vorrangig zu beforschen seien (SZ vom 05.03.2025),¹¹ falls ja, welche Maßnahmen unternahm die BStGS als Reaktion auf dieses Schreiben (bitte mit Angabe des Datums der Maßnahme, sofern erinnerlich) und welche Maßnahmen unternahm die BStGS, nachdem ihr durch eben dieses interne Schreiben bekannt wurde, dass die bis 2020 abgeschlossenen „Erstchecks“ der Erwerbungen nach 1945 nicht alle essenziellen Quellengrundlagen konsultiert worden seien und das „Ergebnis lückenhaft und in der Formlosigkeit der Dokumentation problematisch“ sei?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Das zitierte Dokument von 2022 befand sich nach Auskunft der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen (BStGS) als internes Arbeitspapier im Entwurfsstadium und hat Herrn Generaldirektor Prof. Dr. Bernhard Maaz nie erreicht.

Der Landtag hat im Übrigen in seiner Plenarsitzung am 27.02.2025 auf Antrag der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER (Nachzieher zu Drs. 19/5199) und Antrag der SPD-Fraktion (Drs. 19/5200) eine umfassende Berichterstattung durch die Staatsregierung zum Thema Provenienzforschung und Restitutionspraxis beschlossen. Darüber hinaus hat Staatsminister Markus Blume im Landtag angekündigt, dass eine unabhängige Untersuchungskommission („Task Force“) eingerichtet wird. Auf diesen Prozess und die Berichterstattung der Staatsregierung zum weiteren Verfahren wird verwiesen.

¹¹ <https://www.sueddeutsche.de/kultur/raubkunst-pinakotheken-maaz-kritik-brandbrief-li.3213966?reduced=true>

28. Abgeordnete
**Eva
Lettenbauer**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, ist es zutreffend, dass auf einer im Jahr 2020 von Mitarbeitern der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen (BStGS) erstellten Liste, die Werke mit fragwürdiger Provenienz aufführt und für die laut geltenden nationalen und internationalen Vereinbarungen eine Pflicht zur Rückgabe oder mindestens zur vollumfänglichen Untersuchung und Veröffentlichung der Herkunftsgeschichte besteht, auch Kunstwerke aus den Beständen der Kunsthändler Brüder Lion, der Kunsthandlung Flechtheim sowie das Gemälde „Junge Bäuerin mit drei Kindern im Fenster“ von Ferdinand Georg Waldmüller verzeichnet sind, welche Bemühungen haben die BStGS in den vergangenen Jahren unternommen, um die Herkunft der auf dieser Liste geführten Werke vertieft zu recherchieren und umgehend zu restituieren (bitte tabellarisch getrennt pro Kunstwerk angeben), und welche Maßnahmen will die Staatsregierung ergreifen, um eine Schlechterstellung der Erbinnen und Erben sowohl von Kunstsammlern und Kunstsammlerinnen als auch von Kunsthändlern und Kunsthändlerinnen zu verhindern, wie sie durch die aktuelle Fassung des gemeinsamen Bewertungsrahmens, der die Grundlage für Entscheidungen des neuen Schiedsgerichts bilden wird, von vielen Fachleuten befürchtet wird?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Die Liste und die enthaltenen Werke sind dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst nicht bekannt; eine Aussage zu proaktiver Information in Zusammenhang mit diesen Werken ist daher nicht möglich.

Die Staatsregierung hat sich stets für eine Verrechtlichung eingesetzt, für die auch die jüdischen Verbände eintreten. Diesem Ziel dient die in Errichtung befindliche Schiedsgerichtsbarkeit NS-Raubgut. Die strittigen Fälle durch das Schiedsgericht NS-Raubgut entscheiden zu lassen, ist damit nur konsequent und folgerichtig. Eine Restitution auf Grundlage eines Schiedsspruchs des Schiedsgerichts NS-Raubgut erfährt ihre Legitimation durch ein rechtsverbindliches, transparentes und vorhersehbares Verfahren.

Mit der Schiedsgerichtsbarkeit NS-Raubgut, auf die sich Bund, Länder und kommunalen Spitzenverbände geeinigt haben und die die Beratende Kommission ablösen wird, wird in Zukunft für strittige Zweifelsfälle ein rechtssicheres und rechtsverbindliches Verfahren geschaffen. Die Neuregelung bedeutet neben einer stärkeren Verbindlichkeit und Verrechtlichung auch eine Stärkung der Antragssteller.

29. Abgeordneter
Jürgen Mistol
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie bringen die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen (BStGS) die Aussagen des Anwalts [REDACTED], Vertreter des inzwischen verbliebenen Flechtheim-Erben [REDACTED], mit dessen eigener, öffentlicher und mehrfach zitierter Aussage: „Weder die Staatsgemäldesammlungen noch die Staatsregierung haben uns (...) jemals proaktiv über ihre Erkenntnisse zu Fällen möglichen oder als sicher geschätzten NS-Raubguts aus der Sammlung Flechtheim informiert“¹² mit den mehrfach wiederholten Aussagen des BStGS, sie hätte die Erben im Fall Flechtheim stets zeitnah über die der BStGS vorliegenden Informationen auf dem Laufenden gehalten, in Einklang, welche konkreten, nachvollziehbaren und belegbaren Wege der Kontaktaufnahme seitens der BStGS in Richtung der Erben bzw. aktuell des letzten verbliebenen Erben bzw. deren/dessen jeweiligen Vertretern gab es in den 17 Jahren, in denen die Flechtheim-Erben um ihr Eigentum in Bayern kämpfen (bitte Daten der Kontakte/Kontaktversuche und Kontaktwege angeben), und in welchen Fällen, die auf der Liste mit 200 „rot“ markierten Werken zu finden sind (vgl. SZ-Bericht vom 20.02.2025 „Alarmstufe Rot“ von Jörg Häntzschel),¹³ wurden die Erben von NS-Raubkunst jemals proaktiv informiert (bitte auch hier Belege der proaktiven Kontaktaufnahme angeben sowie Anzahl der proaktiv beantragten Erbscheine)?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Die Ergebnisse der Provenienzrecherche zu Picassos Bronze-Büste „Fernande/Beatrice“ sowie zu den beiden Gemälden Paul Klees („Grenzen des Verstands“, „Sängerin der Komischen Oper“) wurden den Antragstellern im September 2023 in einem umfangreichen Dossier durch die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen (BStGS) mitgeteilt; zugleich erhielten die Antragsteller die Möglichkeit zu Korrekturen und Ergänzungen. Der in der Folge finalisierte Provenienzbericht wurde den Antragstellern Ende 2023 übermittelt.

Der Kontakt mit den Erben verlief, deren Wunsch respektierend, stets über Herrn Rechtsanwalt [REDACTED].

Die Liste und die enthaltenen Werke sind dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst nicht bekannt; eine Aussage zu proaktiver Information in Zusammenhang mit diesen Werken ist daher nicht möglich. Erbscheine können nicht durch die BStGS beantragt werden.

Im Übrigen haben die BStGS im Kontext der Berichterstattung zu der Liste und der Behauptung, dass 200 Werke in den BStGS internen Museumsdokumenten zufolge NS-Raubkunst seien und damit eine sofortige Rückgabe erforderlich sei, Folgendes mitgeteilt (Presseerklärung vom 26. Februar 2025):

¹² u. a. <https://www.sueddeutsche.de/kultur/raubkunst-staatsgemaeldesammlung-muenchen-li.3206545?reduced=true>

¹³ <https://www.sueddeutsche.de/kultur/ns-raubkunst-staatsgemaeldesammlung-muenchen-bayern-provenienz-picasso-blee-beckmann-li.3205143?reduced=true>

„Sämtliche dieser Aussagen sind falsch. Tatsächlich gab es zum Zeitpunkt dieser Berichterstattung kein internes Museumsdokument mit 200 Werken, die als „Rot“ gekennzeichnet sind. Richtig ist, dass aktuell 97 Werke im Bestand der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen eine rote Markierung haben. Diese Markierung wird bereits vergeben, wenn potenziell Betroffene Restitutionsansprüche erheben oder Raubkunstverdacht besteht, mithin Recherchebedarf gegeben ist. Die entscheidende Falschbehauptung der Süddeutschen Zeitung, die letztlich die Grundlage des gesamten Artikels ist, ist daher die, dass eine interne Prüfung bereits längst die in der Liste aufgeführten Werke eindeutig als nach den Washingtoner Prinzipien zurückzugebende Raubkunst identifiziert hat.“

30. Abgeordnete
Verena Osgyan
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie ist der aktuelle Sachstand in der Frage der zukünftigen Unterbringung des Erziehungswissenschaftlichen Campus der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, wann wird dem Landtag eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorgelegt bzgl. der Frage Neubau im Nürnberger Norden oder Sanierung der Regensburger Straße, wie es in der Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst vom 04.12.2024 angekündigt wurde und wann wird es eine neue Ausschreibung geben?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

Auf der Grundlage der Erörterung in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen und des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst vom 4. Dezember 2024 wurde in der Zusammenschau zeitlicher und finanzieller Erwägungen entschieden, dass die Unterbringung der FAU-Erziehungswissenschaften (FAU = Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg) im Wege einer Anmietung erfolgen soll (entweder klassische Anmietung oder nochmalige Bestellbau-Ausschreibung). Die Immobilien Freistaat Bayern wurde daher am 3. Februar 2025 mit der Durchführung eines entsprechenden eingeschränkten Flächenmanagements beauftragt. Auf der Grundlage einer derzeit erfolgenden Überarbeitung der Bedarfsbeschreibung durch die FAU sollen die Ausschreibungsunterlagen bis Ende 2025 vorbereitet und anschließend dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgelegt werden, damit die Ausschreibung Anfang 2026 erfolgen kann.

31. Abgeordneter
**Toni
Schuberl**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Bemühungen haben die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen (BStGS) seit 1998 selbst proaktiv angestoßen, um die Erbinnen und Erben der Kunsthandlung Brüder Lion am Maximiliansplatz, deren Sammlung von den Nationalsozialisten im Jahr 1935 enteignet wurde, zu finden, haben die BStGS zur weiteren Klärung der erbrechtlichen Lage im Falle der Kunsthandlung Brüder Lion Erbscheine beim Amtsgericht München – Nachlassgericht – beantragt, um den Vorgaben der Washingtoner Prinzipien und der gemeinsamen Erklärung gerecht zu werden (bitte begründen), und inwieweit ist die kritische Aufarbeitung der eigenen Rolle der BStGS im Umgang mit den Brüdern Lion erfolgt, vor allem vor dem Hintergrund der Vorwürfe, dass die BStGS aktiv an der Enteignung von 1935 beteiligt waren und zwar durch einen „Tausch“ in vier Fällen in diesem Jahr, dem Jahr, in dem die Nürnberger Rassengesetze in Kraft traten und die systematische Verfolgung von Jüdinnen und Juden durch die Nationalsozialisten forciert wurde?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen (BStGS) haben in den vergangenen Jahren im Zuge ihrer proaktiven Provenienzforschung gemäß der Verpflichtung nach den Washingtoner Prinzipien zunächst die Zugehörigkeit mehrerer Gemälde zum ehemaligen Bestand der Kunsthandlung der Gebrüder Lion identifiziert. Drei davon sind in der Lost-Art-Datenbank des Deutschen Zentrums für Kulturgutverluste als Fundmeldungen registriert, das vierte Werk wird in Kürze auf Lost-Art eingetragen werden. In der Online-Datenbank der BStGS sind alle vier Werke veröffentlicht. Die bislang bekannten Fakten sind in den jeweiligen Einträgen genannt und die Brüder Lion in der Provenienzkette angegeben.

Wenn zur Klärung der Erbenstellung die Vorlage von Erbscheinen notwendig ist, so sind in dem Erbscheinverfahren nur Erben, Rechtsnachfolger der Erben, den Nachlass verwaltende Personen und Nachlassgläubiger mit Titel antragsberechtigt. Die BStGS ist daher selbst nicht antragsberechtigt, weist deshalb aber auf die Notwendigkeit der Beantragung eines Erbscheins hin.

Die Tauschvorgänge und die Rolle der BStGS sind Gegenstand einer aktuell laufenden Tiefenrecherche.

32. Abgeordnete **Stephanie Schuhknecht** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Stellen gibt es aktuell jeweils im Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst sowie in den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen (bitte Vollzeit-äquivalente und tatsächliche Anzahl an beschäftigten Personen inkl. Stellenumfang sowie Eingruppierung angeben), sind diese Personen berechtigt, eine Einordnung oder Empfehlung zu möglichen Rückgabeversuchen abzugeben, und wer entscheidet in Bayern letztendlich darüber, ob etwaigen Restitutionsempfehlungen Folge geleistet wird?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Entscheidungen zu Restititionen beruhen auf einem mehrstufigen Verfahren. Die Sachverhaltsermittlung erfolgt durch die Provenienzforschung in den jeweiligen Häusern, die Bewertung des so ermittelten Sachverhalts auf Grundlage der „Handreichung zur Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung“ wird durch das juristische Referat der Zentralen Dienste bei den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen (BStGS) vorgenommen.

Nach Vorliegen dieser Sachverhaltsermittlung und rechtlichen Prüfung erfolgt die Vorlage mit der Empfehlung zu einer abschließenden Entscheidung für oder gegen eine Restitution durch die BStGS an das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK), das auf dieser Grundlage entscheidet.

Im StMWK ist derzeit insbesondere eine Juristin mit Schwerpunkt im Kunstrecht, die zugleich Kunsthistorikerin ist, mit der Tätigkeit schwerpunktmäßig befasst. In den BStGS sind eine Vollzeitstelle A 14 zu 60 Prozent, eine Vollzeitstelle E 13 zu 100 Prozent sowie eine halbe Stelle E 10 zu 100 Prozent mit der Provenienzforschung befasst. Zusätzlich sind in der Verantwortung der BStGS immer wieder Projektstellen geschaffen worden.

33. Abgeordnete **Katharina Schulze** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, welche neun Werke der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen (BStGS) stehen, wie der FAZ-Autor Stefan Trinks in dem Artikel „Taskforce soll Aufklärung in Sachen Raubkunst beschleunigen“ vom 26.02.2025 berichtete,¹⁴ „aktuell zur Restitution an“, welche ebenfalls in diesem Artikel genannten vier „wurden im Dezember 2024 positiv beschieden“ (bitte die gefundene faire und gerechte Lösung konkret benennen) und wie sieht der konkrete Zeitplan für diese vier „positiv“ beschiedenen bzw. fünf „zur Restitution“ anstehenden Objekte aus?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Es handelt sich um acht Fälle mit neun Werken, welche aktuell durch die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen (BStGS) verwahrt werden, und einen Fall, der ein Konvolut von zwölf Werken betrifft, welches sich bei der Staatlichen Graphischen Sammlung München (SGSM) befindet.

BStGS:

- Friedrich von Amerling, „Bildnis eines jungen Mannes“ (im Dezember entschieden)
- Johann Koerbecke, „Die Vision des Heiligen Bernhard“ (im Dezember entschieden)
- Albert Lang, „Die Musik“ (im Dezember entschieden)
- Jacob Ochtervelt, „Das Zitronenscheibchen“
- Albert Schwendy, „Die Porte Saint Martin in Paris“ (im Dezember entschieden)
- Lesser Ury, „Geschwister“
- Venezianisch 18. Jahrhundert, Alexander und Aristoteles/Mänade und Pansike
- Ferdinand Georg Waldmüller, „Junge Bäuerin mit drei Kindern am Fenster“

SGSM:

- Max Slevogt, 11 Aquarelle aus dem „Prinzregentenzzyklus“ / ein Aquarell „Motiv bei Oberbozen“ (im Dezember entschieden)

Die faire und gerechte Lösung besteht jeweils in der Restitution des Objekts bzw. der Objekte an die Berechtigten. Die Durchführung der Rückgabe wird vorangetrieben.

Die BStGS ermitteln in einem Fall aktuell die Nachfahren des ehemaligen Eigentümers, in den übrigen Fällen stehen die Zentralen Dienste im Kontakt mit den Erben bzw. deren rechtlichen Vertretern, um noch letzte rechtliche Fragen und die Modalitäten der Übergabe der Objekte zu klären.

¹⁴ <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/kunst-und-architektur/fuer-die-restitutionsfaelle-wird-den-bayerischen-staatsgemaeldesammlungen-bis-sommer-2025-eine-taskforce-verordnet-110322511.html>

34. Abgeordnete
**Ursula
Sowa**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie erklärt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst die Tatsache, dass „Bereits im Sommer 2023 (...) der Generaldirektor der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen, Prof. Dr. Bernhard Maaz, und sein Vize ██████████ in zwei separaten Schreiben an das Staatsministerium die Rückgabe der Picasso-Skulptur“ Fernande an die Erben des Kunsthändlers Alfred Flechtheim empfohlen haben, und für zwei Gemälde von Paul Klee, Grenzen des Verstandes und Sängerin der Komischen Oper – ebenfalls Flechtheim-Fälle – „eine Anrufung der Beratenden Kommission, die bislang über umstrittene Raubkunstfälle entscheidet“ dringend empfohlen haben, aber laut „DIE ZEIT“ „trotzdem: nichts“ geschehen sei („Ein bayrisches ‚ohne Wenn und Aber‘“ von Tobias Timm, DIE ZEIT, 21.02.2023¹⁵), warum wurde in diesen beiden Fällen der Gemälde von Klee nicht wie empfohlen sofort die Beratende Kommission angerufen und zu welchem Zeitpunkt nach den Schreiben aus dem „Sommer 2023“ von Prof. Dr. Maaz und ██████████ erfolgte die proaktive Kontaktaufnahme mit dem Erben, wie es die Washingtoner Prinzipien vorsehen?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Das im Zusammenhang mit der Restitutionsforderung der Erben Alfred Flechtheims zitierte interne Schreiben des Generaldirektors der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen (BStGS) an das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom Sommer 2023 gibt dessen an museumsethischen Grundsätzen orientierte, ergänzende Einschätzung wieder. Diese deckt sich nicht mit der abschließenden hausinternen juristischen Bewertung der Ergebnisse der Provenienzforschung in den BStGS (Zentrale Dienste). Im Übrigen ist auf Folgendes hinzuweisen:

Die Staatsregierung hat sich stets für eine Verrechtlichung eingesetzt, für die auch die jüdischen Verbände eintreten. Diesem Ziel dient die in Errichtung befindliche Schiedsgerichtsbarkeit NS-Raubgut. Die strittigen Fälle durch das Schiedsgericht NS-Raubgut entscheiden zu lassen, ist damit nur konsequent und folgerichtig. Eine Restitution auf Grundlage eines Schiedsspruchs des Schiedsgerichts NS-Raubgut erfährt ihre Legitimation durch ein rechtsverbindliches, transparentes und vorhersehbares Verfahren.

Die Vorlage an die Beratende Kommission hätte keine beschleunigende Wirkung gehabt. Bei der Beratenden Kommission sind derzeit etwa noch ein halbes Dutzend Fälle anhängig und stehen zur Entscheidung an.

Die BStGS und die Zentralen Dienste standen mit dem rechtlichen Vertreter der Erben in Austausch, seit die Restitutionsforderung im Juli 2022 erhoben wurde.

¹⁵ <https://www.zeit.de/kultur/kunst/2025-02/ns-raubkunst-bayerische-staatsgemaeldesammlungen-juden-kunst>

35. Abgeordnete
**Gabriele
Triebel**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Bemühungen gab es vonseiten des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst und den ihm unterstellten Bayerischen Staatsgemäldesammlungen (BStGS) im Nachgang des Skandals um die Sammlung Gurlitt und den Schwabinger Kunstfund, diesem laut Nachrichtenmagazin Focus „Nazi-Schatz in Milliardenhöhe“, der uns allen NS-Raubkunst zum Begriff machte und der mit der Trennung des Kunstmuseums Bern von 38 Werken aus diesem Fund wegen Raubkunst-Verdachts 2021, fast zehn Jahre nach dem Dachboden-Fund, eine erneute Wende nahm, ab der Focus-Veröffentlichung des Falls 2013 Erbinnen und Erben von mutmaßlicher NS-Raubkunst, die in Bayern in Institutionen des Freistaates verwahrt wird, zu suchen und die jeweiligen Werke unverzüglich zu restituieren (bitte tabellarisch nach Jahr jeweilige Fälle und Maßnahmen zur Ermittlung von Erbinnen und Erben auflisten), haben die BStGS zur weiteren Klärung der erbrechtlichen Lage selbst Erbscheine beim Amtsgericht München – Nachlassgericht – beantragt, um den Vorgaben der Washingtoner Prinzipien und der gemeinsamen Erklärung gerecht zu werden (bitte mit tabellarischer Nennung der jeweiligen Jahre und der mit Beantragung der Erbscheine in Bezug stehenden Kunstwerke), und wenn nicht, warum nicht?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Der Landtag hat in seiner Plenarsitzung am 27.02.2025 auf Antrag der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER (Nachzieher zu Drs. 19/5199) und Antrag der SPD-Fraktion (Drs. 19/5200) eine umfassende Berichterstattung durch die Staatsregierung zum Thema Provenienzforschung und Restitutionspraxis beschlossen. Darüber hinaus hat Staatsminister Markus Blume im Landtag angekündigt, dass eine unabhängige Untersuchungskommission („Task Force“) eingerichtet wird. Auf diesen Prozess und die Berichterstattung noch vor der Sommerpause wird verwiesen.

Im Erbscheinverfahren antragsberechtigt sind Erben, Rechtsnachfolger der Erben, den Nachlass verwaltende Personen und Nachlassgläubiger mit Titel. Die BStGS zählen nicht zum Kreis der Antragsberechtigten.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

36. Abgeordneter **Johannes Becher** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Vor dem Hintergrund, dass die Flughafen München GmbH (FMG) in der Anzeige des Baubeginns (S. 4, Erweiterung des Vorfelds Ost (Modul C-02.5), Anlage B 5) am 08.04.2019 erklärte, dass die Teilfläche des nach dem 98. Änderungsplanfeststellungsbeschluss zu erweiternden Vorfelds Ost „zum Abstellen und zur Abfertigung von Flugzeugen im Rahmen des bestehenden 2-Bahnen-System benötigt“ werde, und angesichts des Bescheids der Regierung von Oberbayern von 2024, in dem auf S. 12 steht, dass das erweiterte Vorfeld Ost dazu diene, „die durch eine 3. Start- und Landebahn erhöhte Gesamtkapazität des Flughafens durch die dadurch bedingten zusätzlichen Bodenkapazitäten darzustellen“, frage ich die Staatsregierung, ob die Begründung der FMG für den Bau des Vorfelds Ost aus dem Jahr 2019 zutreffend war, wenn nein, warum falsche Angaben gemacht wurden, und wenn ja, wie es sein kann, dass im Jahr 2024 von der Regierung von Oberbayern eine andere Begründung angeführt wird?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

In Abstimmung mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr kann auf Basis von Informationen der Flughafen München GmbH (FMG) Folgendes mitgeteilt werden:

Der Planfeststellungsbeschluss für die Erweiterung des Verkehrsflughafens München durch Anlage und Betrieb einer 3. Start- und Landebahn nebst Nebenanlagen, Teilprojekten und Folgemaßnahmen (98. Änderungsplanfeststellungsbeschluss – ÄPFB) umfasst neben dem Bau einer 3. Start- und Landebahn auch weitere Anlagen. Bei der Erweiterung des Vorfelds Ost (Modul C-02.5) handelt es sich um eine Ausbaumaßnahme von Flugbetriebsflächen für das durch den 98. ÄPFB zugelassene Ausbauprojekt.

Die Teil-Realisierung der planfestgestellten Erweiterung des Vorfelds Ost findet dort seine Rechtsgrundlage und erhöht die Gesamtkapazität an Abstellpositionen (Bodenkapazität).

Es handelt sich bei den weiteren Anlagen des 98. ÄPFB um notwendige Maßnahmen wie die Erweiterung des Vorfelds Ost (Modul C-02.5), die zur Erschließung des Flughafens auf Basis des heutigen und künftigen Verkehrsaufkommens erforderlich sind.

37. Abgeordneter **Dr. Markus Bächler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, unter welchen Voraussetzungen können Dienststellen in Bayern heute bereits Bediensteten des Freistaates in befristeten Arbeitsverhältnissen – wie sie in Wissenschaft oder im Gesundheitswesen oft vorkommen – geleaste Fahrräder durch Entgeltumwandlung (JobBike) bereitstellen, falls das nicht möglich ist, welche Rechtsänderung bräuchte es, um eine solche Überlassung zu ermöglichen (analog zu den Regelungen beim Ende des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses durch Entlassung, Kündigung oder Aufhebungsvertrag, Altersrente mit Rückgabe, Privatleasing oder (ratenweisem) Kauf nach der BayJobBikeBekanntmachung vom 26.01.2024), und welche Verbesserungen plant die Staatsregierung diesbezüglich?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Freistaates mit Wohn- und Dienstort in der Bundesrepublik Deutschland, die in einem ungekündigten unter den Geltungsbereich des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) fallenden Arbeitsverhältnis stehen, das zu Beginn des Überlassungszeitraumes vertragsgemäß noch mindestens drei Jahre andauert, können Fahrräder durch Entgeltumwandlung leasen. Grundlage hierfür ist der Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern für die Beschäftigten des Freistaates Bayern (TV-Fahrradleasing Bayern).

Dementsprechend ist auch die Teilnahmeberechtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, deren Arbeitsverhältnis im Zeitpunkt des Abschlusses eines Einzelleasingvertrages weniger als drei Jahre fortbesteht, gemäß Ziffer 4.1 der BayJobBikeBekanntmachung vom 26. Januar 2024 ausgeschlossen.

Der benannte Zeitraum von 36 Monaten entspricht der Laufzeit der Leasingverträge. Hintergrund der Regelung ist die Vermeidung einer Vielzahl von vertraglichen Störfällen und des damit verbundenen hohen Verwaltungsaufwands. Eine Änderung ist nicht beabsichtigt.

38. Abgeordneter **Christian Hierneis** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, wurde der Nießbrauch für die Räumlichkeiten im Schloss Nymphenburg für die Nießbrauchnehmerin Congregatio Jesu nicht verlängert (bitte Datum des Ende des Nießbrauchs angeben, unabhängig davon, ob der Nießbrauch beendet wurde oder nicht), warum wurde der Nießbrauch nicht verlängert und bekommt die Congregatio Jesu für die durch die Beendigung des Nießbrauchs entgangenen Einnahmen (Vermietung an die Landeshauptstadt München für die Grundschule Maria-Ward-Straße 1) eine Entschädigung / andere Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Congregatio Jesu hat aus eigener Entscheidung heraus auf das Nießbrauchsrecht an der Grundschule an der Maria-Ward-Straße in München-Nymphenburg verzichtet. Mit Schreiben vom 16. August 2023 hat es eine Verzichtserklärung an die Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen übermittelt, die notariell beurkundet wurde. Ein finanzieller Ausgleich ist dementsprechend nicht vorgesehen. Das Gebäude wird weiterhin von der Landeshauptstadt München als Grundschule genutzt.

39. Abgeordneter
Tim Pargent
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie hat sich das finanzielle Gesamtvolumen für Aufträge an externe Beratungsunternehmen in den letzten fünf Jahren (2020–2024) entwickelt, wie verteilt sich die Anzahl der Beratungsaufträge auf die verschiedenen Staatsministerien und welche inhaltlichen Schwerpunkte hatten die externen Beratungsaufträge in den letzten fünf Jahren?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Eine Erhebung der geforderten Informationen zu Verträgen mit externen Beratungsunternehmen für den genannten Zeitraum wäre nur durch eine umfangreiche Abfrage möglich und mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden.

40. Abgeordneter **Harry Scheuenstuhl** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie erklärt sich der sprunghafte Anstieg der Zinseinnahmen des Freistaates auf 258,6 Mio. Euro für das Jahr 2023 im Detail, um welche Zinseinnahmen aus Geldanlagen u. ä. handelt es sich im Einzelnen (bitte unter Angabe der Haushaltsstelle) und wie beurteilt die Staatsregierung die künftige Entwicklung dieser Einnahmegruppe?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Die Zinseinnahmen stiegen insbesondere aufgrund der Entwicklung der Zinssätze für kurzfristige Geldanlagen. Diese orientieren sich stark am von der Europäischen Zentralbank (EZB) vorgegebenen Einlagezinssatz, welcher im Euroraum schrittweise von -0,50 Prozent im Juni 2022 auf 4,00 Prozent im September 2023 erhöht wurde.

Bei den Zinseinnahmen aus Geldanlagen u. Ä. (210,1 Mio. Euro in 2023) handelt es sich um die Haushaltsstelle Kapitel 13 06 / Titel 162 46 „Zinsen aus den Girobeständen, Überbrückungskrediten, Festgeldanlagen, Sondervermögen und Wertpapieren sowie kurzfristigen Kassenkrediten“.

Die künftige Entwicklung der Zinseinnahmen aus Geldanlagen u. Ä. hängt von der Entwicklung der Zinssätze für kurzfristige Geldanlagen und damit von den Leitzinsentscheidungen der EZB sowie von der verfügbaren Liquidität, die angelegt werden kann, ab. Ab Juni 2024 senkte die EZB den Einlagesatz schrittweise auf zuletzt 2,50 Prozent.

Es wird darauf hingewiesen, dass die vom Fragesteller genannten 258,6 Mio. Euro auch die sonstigen Zinseinnahmen insbesondere aus Förderdarlehen einbeziehen, die träger auf Kapitalmarktentwicklungen reagieren.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

41. Abgeordneter **Florian Köhler** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Haushalte/Besitzer/Betreiber von Photovoltaik(PV)-Anlagen in Bayern verfügen derzeit über kein intelligentes Messsystem (Smart Meter) (bitte sowohl die absoluten Zahlen als auch den Prozentsatz im Verhältnis zur Gesamtzahl der Haushalte/Besitzer/Betreiber mit PV-Anlagen in Bayern angeben), wie viele Haushalte/Besitzer/Betreiber von PV-Anlagen in Bayern verfügen derzeit über keinen Batteriespeicher (bitte sowohl die absoluten Zahlen als auch den Prozentsatz im Verhältnis zur Gesamtzahl der Haushalte/Besitzer/Betreiber mit PV-Anlagen in Bayern angeben) und wie viel Strom wurde in Bayern im Jahr 2024 durch PV-Anlagen erzeugt, der über den Bedarf hinausging (überproduziert wurde) (bitte in TWh oder GWh angeben)?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Zur Frage, wie viele Haushalte/Besitzer/Betreiber von Photovoltaik(PV)-Anlagen in Bayern derzeit über kein intelligentes Messsystem (Smart Meter) verfügen, liegen der amtlichen Statistik keine Zahlen vor.

Laut Marktstammdatenregister (Stand 10.03.2025) sind in Bayern derzeit rund 364 000 Batteriespeicher und 1,176 Mio. photovoltaische Stromerzeugungseinheiten in Betrieb. Informationen über die Kombination von Speichern und PV-Anlagen liegen nicht vor.

Eine den Bedarf übersteigende Produktion ist nicht möglich, da sich das europäische Stromnetz in einem ständigen Gleichgewicht von Stromerzeugung und -verbrauch befindet. Auf Abweichungen vom Lastgleichgewicht wird durch Eingriffe in Erzeugung, Speicherung und Verbrauch reagiert.

42. Abgeordneter
Oskar Lipp
(AfD)
- Ich frage die Staatsregierung, welche neuen Rechte und Befugnisse hat der Freistaat gegenüber Unternehmen, Arbeitskräften und der bayerischen Wirtschaft insgesamt beim Eintreten des Verteidigungsfalls (Art. 115a bis 115l Grundgesetz – GG), Spannungsfalls (Art. 80a GG) und Bündnisfalls (Art. 42 Abs. 7 EU-Vertrag bzw. Art. 5 Nordatlantikvertrag), gibt es in der Staatsregierung Pläne oder Vorbereitungen, den Umbau von (hauptsächlich) zivilen Industrieunternehmen zur Rüstungsproduktion zu unterstützen oder zu fördern, und gibt es in der Staatsregierung Pläne oder Vorbereitungen, kritische Infrastruktur oder Produktionsstätten im Verteidigungs-, Spannungsfall oder Bündnisfall unter staatliche Kontrolle zu stellen?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Das parlamentarische Fragerecht ist kein Selbstzweck, sondern dient dazu, dem Abgeordneten diejenigen Informationen zu verschaffen, die er für die Erfüllung seiner Aufgaben als Volksvertreter im Parlament benötigt. Es unterliegt dabei den sich aus der Verfassung und verfassungsrechtlichen Grundsätzen ergebenden Grenzen. Weitere Grenzen ergeben sich auch aus der föderalen Kompetenzverteilung. Die Fragen müssen sich auf den Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich der Staatsregierung, also auf Angelegenheiten, für die die Staatsregierung unmittelbar oder mittelbar verantwortlich ist, beschränken.

In Angelegenheiten der Verteidigung liegt die Zuständigkeit beim Bund. Etwaige staatliche Rechte und Befugnisse sowie sonstige Vorkehrungen für den Verteidigungs-, Spannungs-, Zustimmungs- und Bündnisfall ergeben sich aus den entsprechenden bundesrechtlichen Vorschriften (sog. Sicherstellungsgesetze).

Was die Unterstützung von Unternehmen durch die Staatsregierung betrifft, unterstützt das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Unternehmen aller Branchen mit zahlreichen Förderangeboten dabei, Chancen zu nutzen und Produktionskapazitäten in Bayern auszubauen.

43. Abgeordneter **Gerd Mannes** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, ob sie dem sogenannten Wind-an-Land-Gesetz, das die Rechtsgrundlage für zahlreiche neu geplante Windparks in Bayern darstellt, im Bundesrat zugestimmt hat?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Soweit es um das sog. Wind-an-Land-Gesetz (BR-Drs. 318/22) geht, kann das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie mitteilen, dass dieses im Bundesrat nicht zustimmungsbedürftig war.

44. Abgeordneter **Martin Stümpfig** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, plant sie nach der enormen Kritik zahlreicher Verbände, wie dem Bayerischen Gemeindetag und dem Bayerischen Städtetag, an dem Bayerischen Gesetz über wirtschafts- und vergaberechtliche Vorschriften (BayWiVG) und der Zuständigkeitsverordnung noch Anpassungen oder eine Neuauflage des Entwurfs, warum wurden sinnvolle Verbesserungsvorschläge von Verbänden wie der Verzicht auf den Nachweis eines Gegenwerts nach Art. 23 Abs. 2 BayWiVG nicht umgesetzt und welche Möglichkeit hat eine Kommune nach Auffassung der Staatsregierung, die Energiekosten ihrer Bürger zu senken, um somit die Voraussetzung zur Mittelverwendung der Ausgleichsabgabe im Rahmen des Gesetzes nach Art. 24 Abs. 2 Nr. 1 BayWiVG zu erfüllen?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie hat die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände und Energieverbände aktuell zu einem Spitzengespräch eingeladen, um Details sowie aktuell wiederholte Kritikpunkte zu besprechen. Die Ergebnisse dieses Runden Tisches werden das weitere Vorgehen beeinflussen.

Im Anschluss an die Verbandsanhörung wurde in Art. 23 Abs. 2 BayWiVG-E bereits eine deutliche Erleichterung vorgenommen (Verzicht auf trennscharfe Abgrenzung zwischen Gemeinde- und Bürgerbeteiligung). Auch eine centgenaue Abrechnung ist im Rahmen der Beteiligungsvereinbarung nicht erforderlich. Ein vollständiger Verzicht auf Angemessenheitshöhe würde zu Folgeproblemen führen.

Bei der Ausgleichsabgabe ist die Mittelverwendung zweckgebunden zur Steigerung der Akzeptanz des Ausbaus der erneuerbaren Energien. So sollen die Gemeinden einen Anreiz für die Beteiligungsvereinbarung haben. Als mögliche Maßnahmen, welche die Anforderungen des Art. 24 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 BayWiVG-E erfüllen, kommen z. B. Bürger-Informationsveranstaltungen zur Energieeinsparung, die Kostenbeteiligung / ggf. Kostenübernahme von Beratungsleistungen (Energieberatung) im Bereich Sanierung und Energieeffizienz in Betracht. Daneben kann sich die Gemeinde im Rahmen der Ausgleichsabgabe auch für die Maßnahmen nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 BayWiVG-E entscheiden.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

45. Abgeordnete **Ruth Müller** (SPD) Nachdem zwei neue Tierschutzskandale nicht nur die Landwirtschaft und die Tierschützer im Allgäu, sondern in ganz Bayern erschüttert haben und die Staatsregierung in der Pflicht ist, jetzt mit Transparenz bei der Aufklärung wieder für Vertrauen in die Kontrollbehörden und Landwirtschaft zu sorgen, frage ich die Staatsregierung, welche Auflagen zur Tierhaltung und Nachqualifizierung der bereits 2019 betroffene Betrieb erhalten hat, wie sich der Viehbestand im Verhältnis zum eingesetzten Personal entwickelt hat und wie viele Kontrollen durch die Bayerische Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen durchgeführt wurden (mit Angabe der Anzahl der verschiedenen Mitarbeiter)?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Die Verantwortung für die Tiere und die Einhaltung der Tierschutzvorgaben liegt beim Tierhalter. Die meisten Tierhalter kommen ihrer Verantwortung nach. Die SOKO Tierschutz äußert sich anlässlich des aktuellen Falles: „Derartige Verstöße werden nicht begangen, wenn die Kontrollbehörde vor Ort ist und können nicht durch die Kontrollbehörden bei ihren Kontrollen aufgedeckt werden. Diese Verstöße können nur mit eingeschleusten Mitarbeitern mit Kameras aufgedeckt werden.“

Festgestellte Verstöße gegen tierschutzrechtliche Vorgaben müssen von den zuständigen Vollzugsbehörden abgestellt und bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen geahndet werden. Strafrechtliche Schritte werden bei Vorliegen der Voraussetzungen eingeleitet.

Die Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (KBLV) hat den in Rede stehenden Betrieb seit Januar 2023 24-mal vor Ort kontrolliert, davon 7-mal mit dem Schwerpunkt Tierschutz. Nach der Anzeige der SOKO Tierschutz über die mutmaßlichen Tierschutzverstöße bei der KBLV hat diese unverzüglich die Staatsanwaltschaft informiert. Die Memminger Kriminalpolizei führt unter Sachleitung der Staatsanwaltschaft Memmingen umfangreiche Ermittlungen wegen des Verdachts von Verstößen nach dem Tierschutzgesetz gegen den Verantwortlichen und mehrere Mitarbeiter des landwirtschaftlichen Großbetriebs. Am 7. März 2025 fand dazu eine konzertierte Aktion unter Beteiligung von Polizei, Staatsanwaltschaft Memmingen, KBLV und Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) statt. Mit Blick auf die laufenden Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Memmingen können derzeit keine weitergehenden Auskünfte erteilt werden. Die Staatsanwaltschaft weist in diesem Zusammenhang auf die geltende Unschuldsvermutung hin.

46. Abgeordnete
**Laura
Weber**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Kenntnisse sie zu den illegalen Mülldeponien in Tschechien und der Beteiligung eines bayerischen Unternehmens hat, wie das weitere Vorgehen auf bayerischer Seite zum formalen Rückholersuchen der tschechischen Regierung ist und wofür die 2,1 Mio. Euro staatliche Beihilfe aus einem Förderprogramm des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, die die betroffene Firma im Jahr 2023 erhalten hat, verwendet wurden?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Es handelt sich um laufende Verfahren, in denen auch die Staatsanwaltschaft ermittelt. Die mutmaßlich illegale Verbringung nach Jiříkov in Tschechien (CZ) betrifft im ersten Fall fünf LKW. Die Regierung der Oberpfalz (ROPf, zuständige Abfallverbringungsbehörde in diesem Fall) hatte sehr zeitnah, in enger Abstimmung mit den Kolleginnen und Kollegen des CZ Umweltministeriums das Verfahren zur Rückführung der offiziell beanstandeten Abfallanlieferungen veranlasst. Die fünf LKW mit Abfällen, die nicht in Jiříkov abgeladen wurden, sind zurück bei der oberpfälzer Entsorgungsfirma, von der die Verbringung nach Tschechien ausging.

Neben diesem Fall liegt der ROPf seit 05.02.2025 für weitere in CZ lagernde Abfälle ebenfalls ein formales Rückholersuchen des CZ Umweltministeriums vor. Neben in Jiříkov bereits abgeladenen Abfällen unbekannter Herkunft bezieht sich dieses Rückholersuchen auch auf nahe Brno/Brünn lagernde Abfälle. Insgesamt betrifft das weitere Rückholersuchen mehrere hundert Tonnen Abfälle. Die CZ Behörden ordnen diese Abfälle gleichfalls grenzüberschreitenden Transporten zu, die durch die oberpfälzer Entsorgungsfirma veranlasst worden seien. Die ROPf hat diese Firma dahingehend angehört und in diesem Rahmen zur Rückführung auch dieser Abfälle aufgefordert, welche sich noch in der weiteren Abwicklung befindet.

Nach Auskunft des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie wurde die oberpfälzer Entsorgungsfirma im Jahr 2023 mit Fördermitteln in Höhe von 2,1 Mio. Euro aus Mitteln der Bayerischen Regionalförderung (BRF) unterstützt. In der BRF können gewerbliche Investitionen gefördert werden. Bei der oberpfälzer Entsorgungsfirma wurde die Neuerrichtung einer Betriebsstätte, einschließlich der fest verbauten Anlage zur Verwertung von Batterien gefördert.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

47. Abgeordneter
Florian von Brunn
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Verbände, Vereine und Organisationen aus dem landwirtschaftlichen Bereich – insbesondere Bayerischer Bauernverband inklusive aller Ableger sowie Unterorganisation wie Landfrauen, Landjugend etc., Landwirtschaft verbindet Bayern e. V., Land schafft Verbindung u. ä. –, aus dem Lebensmittel- und Gastronomiebereich – wie DEHOGA Bayern, Müllerbund, Metzgerhandwerk u. ä. – und dem Jagd- und Fischereibereich – wie Bayerischer Jagdverband und Landesfischereiverband u. ä. – haben in den letzten fünf Jahren öffentliche Gelder aus dem Haushalt des Freistaates und den Haushalten der Regierungsbezirke (z. B. Grundförderung, allgemeine Förderungen, projektbezogene Mittel, indirekte Förderungen) bekommen, welche Verbände, Organisationen und Vereine bekamen und bekommen öffentliche Gelder aus dem bayerischen Zukunftsvertrag Landwirtschaft vom 11.09.2023, und welche der Empfänger von Geldern aus diesen Bereichen betätigen sich politisch, zum Beispiel auch durch die Organisation von politischen Veranstaltungen und Demonstrationen sowie der Teilnahme an solchen?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Die Beantwortung der Anfrage zum Plenum erfolgt, soweit die erforderlichen Daten innerhalb der gegebenen Zeitspanne erhoben werden konnten. Die geforderte Detailliertheit sowie die zur Erhebung der abgefragten Daten zum gesamten Haushalt des Freistaates und der Haushalte der Regierungsbezirke notwendige Beteiligung aller Ressorts und der Regierungsbezirke überschreiten den zeitlich gesetzten Rahmen für die Beantwortung dieser Anfrage. Daher enthält die folgende Aufstellung ausschließlich Daten zu den Einzelplänen 07 und 08.

Agrarsoziale Gesellschaft e. V.

Almwirtschaftlicher Verein Oberbayern e. V.

Alpwirtschaftlicher Verein im Allgäu e. V.

Arbeitsgem. Süddeutscher Rinderzucht- und Besamungsorganisationen e. V.

Arbeitsgemeinschaft Landtechnik und landwirtschaftliches Bauwesen in Bayern e. V.

ARGE Fisch im Landkreis Tirschenreuth e. V.

Ausschuss für Technik im Weinbau

Bäuerliche Familienberatung Diözese Augsburg e. V.

Bayerische Arbeitsgemeinschaft Tierernährung e. V.

Bayerische Herdbuchgesellschaft für Schafzucht e. V.

Bayerische Jungbauernschaft e. V.

Bayerische Tierseuchenkasse

Bayerischer Bauernverband
Bayerischer Brauerbund e. V.
Bayerischer Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Bayern e. V.
Bayerischer Jagdverband e. V.
Bayerischer Landesverband für Gartenbau und Landespflege e. V.
Bayerischer Müllerbund
Bayerischer Zuchtverband für Kleinpferde und Spezialpferderassen e. V.
BBV Bildungswerk München
BBV LandSiedlung GmbH
Beratung für bäuerliche Familien Diözese Regensburg
Bezirksfischereiverband Oberfranken e. V.
Blauer Gockel - Bauernhof- und Landurlaub e. V.
Bund Bayrischer Berufsjäger e. V.
Bundesverband BioEnergie e. V.
Bundesverband der Maschinenringe e. V.
C.A.R.M.E.N. e. V.
Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde e. V.
Deutscher Hausfrauen-Bund Bayern
Deutsches Jagd- und Fischereimuseum
ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH
Erzdiözese München-Freising Bäuerliche Familienberatung
Erzeugerring für Hochbaumschulpflanzen in Bayern e. V.
Erzeugerring für naturgemäßen Landbau e. V.
Evangelischer Diakonieverein Wunsiedel e. V.
Evangelische Landjugend gemeinnützige eG
Evangelisches Bildungs- und Tagungszentrum Bad Alexanderbad
Evangelisches Bildungs- und Tagungszentrum Pappenheim
Evangelisches Bildungszentrum Hesselberg
Ferkelerzeugerring Landshut e. V.
Fischereiverband Mittelfranken e. V.
Fischereiverband Niederbayern e. V.
Fischereiverband Oberbayern e. V.
Fischereiverband Oberpfalz e. V.
Fischereiverband Schwaben e. V.
Fischereiverband Unterfranken e. V.
Fleischprüfring Bayern e. V.
Fördergemeinschaft der Kartoffelwirtschaft e. V.

Frankenwein-Frankenland GmbH
Haus der bayerischen Landwirtschaft Herrsching
Heimstätte Bayerische Jungbauernschaft, Jungbauern-, Jungbäuerinnenschule
Grainau e. V.
Hippo Pferdeveranstaltungs GmbH
Karpfenland Aischgrund e. V.
Kath. Landvolkshochschule Wies e. V.
Katholische Landvolkshochschule Petersberg
Katholische Landvolkshochschule und Bildungshaus Niederalteich e. V.
Kuratorium Bayerischer Maschinen- und Betriebshilfsringe e. V.
Landesfischereiverband Bayern e. V.
Landesinnungsverband Bäcker
Landesinnungsverband Brauer
Landesinnungsverband Fleischer
Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e. V.
Landeskuratorium für pflanzliche Erzeugung in Bayern e. V.
Landesstelle der Katholischen Landjugend Bayern e. V.
Landesverband Bayerischer Kleingärtner e. V.
Landesverband Bayerischer landwirtschaftlicher Wildhalter e. V.
Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e. V.
Landesverband Bayerischer Rinderzüchter e. V.
Landesverband bayerischer Schweinezüchter e. V.
Landesverband Bayerischer Ziegenzüchter e. V.
Landesverband der Wasser- und Bodenverbände Bayern e. V.
Landesvereinigung für ökologischen Landbau in Bayern e. V.
Landfrauenvereinigung des KDFB Landesverband Bayern e. V.
Ländliche Familienberatung Bistum Passau
Ländliche Familienberatung der KLJB und KLB Diözese Würzburg
Landschaftspflegeverband Forchheim e. V. in Ebermannstadt
Landwirtschaftliche Familienberatung der Evangelischen Kirche in Bayern
Landwirtschaftliche Familienberatung der KLB Bamberg e. V.
Landwirtschaftliche Familienberatung Diözese Eichstätt
LBD Landwirtschaftlicher Buchführungsdienst GbmH
Lernwerk Volkersberg; Katholische Landvolkshochschule
LKV Beratungs-GmbH
Maschinenring Foundation gGmbH
Metzgerinnung München

Milchwirtschaftlicher Verein Bayern e. V.
Milchwirtschaftlicher Verein Franken e. V.
Münchener Rennverein e. V.
Ökologischer Jagdverein Bayern e. V.
Ringgemeinschaft Bayern e. V.
Schleppjagdverein Bayern e. V.
Tiergesundheitsdienst Bayern e. V.
Unsere Bayerischen Bauern e. V.
Verband Bayerischer Rassegeflügelzüchter e. V.
Verband Bayerischer Rassekaninchenzüchter e. V.
Verband Bayerischer Zuckerrübenanbauer e. V.
Verband der Bayerischen Berufsfischer e. V.
Verband Deutscher Hopfenpflanzer e. V.
Verband für landwirtschaftliche Fachbildung in Bayern e. V.
Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Bayern e. V.
Verein Futtermitteltest e. V.
Verein zur Förderung des Bayerischen Qualitätsgerstenbaues e. V.
Zentrums für Betriebswirtschaft im Gartenbau e. V.
Zucht- und Trabrennverein Straubing 1873 e. V.

Aufzeichnungen über die politische Betätigung der genannten Verbände, Vereine und Organisationen werden weder vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus noch vom Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie geführt. Die angefragten Informationen können daher nicht bereitgestellt werden. Voraussetzung für den Erhalt staatlicher Zuwendungen aus Förderprogrammen ist die Übernahme staatlicher Aufgaben bzw. die Erfüllung der jeweils festgelegten Förderbedingungen, nicht eine etwaige Betätigung als Vertretung politischer Interessen oder die Organisation politischer Veranstaltungen.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

48. Abgeordnete **Katrin Ebner-Steiner** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie hoch waren die Zuwendungen der Staatsregierung im Zeitraum vom 01.01.2019 bis 28.02.2025 an sogenannte NGOs, welche dauerhaften Verbindlichkeiten ist die Staatsregierung eingegangen und plant die Staatsregierung, diese Zuwendungen in der bisherigen Höhe beizubehalten (vergleiche Definition/Auflistung der Anfrage der CDU/CSU-Fraktion vom 24.02.2025 an die Bundesregierung, BT-Drs. 20/15035)?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Gemeinnützige Träger, einschließlich Nichtregierungsorganisationen (NGOs), erhalten ressortübergreifend von verschiedenen Staatsministerien Zuwendungen. Die hierfür verwendeten Mittel sind grundsätzlich in den Haushalts-Gruppen 684 und 686 veranschlagt und können daher an entsprechender Stelle den Haushaltsplänen der vergangenen Jahre entnommen werden. Die Haushaltspläne sind auf der Internetseite des Staatsministeriums für Finanzen und für Heimat einsehbar.

Förderungen werden in der Regel durch jährliche Bewilligungen ausgereicht. Dabei wird jeweils geprüft, ob die Voraussetzungen für eine erneute Förderung gegeben sind und die Mittel entsprechend den festgelegten Förderkriterien eingesetzt werden.

Für welche Zwecke und in welcher Höhe zukünftig Mittel bereitgestellt werden, wird vom Haushaltsgesetzgeber im Rahmen der Verabschiedung der Haushalte für die kommenden Jahre entschieden werden.

49. Abgeordnete
Julia Post
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie sieht ihr Zeitplan für die bereits lange angekündigte und im Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2023 bis 2028 von CSU und FREIE WÄHLER festgeschriebene, umfassende und grundlegende Reform des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes aus, welche Änderungen wird die Staatsregierung vornehmen und welche Stakeholder sind an diesem Reformvorhaben beteiligt?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Der Koalitionsvertrag sieht eine Weiterentwicklung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) und die Verdoppelung der Teamkräfte in der Legislaturperiode 2023 bis 2028 vor.

Auf dem Ersten Bayerischen Kinderbetreuungsgipfel am 3. Juli 2023 wurde beschlossen, in einem ersten Schritt zusätzliche Landesmittel einzusetzen, um die Kindertageseinrichtungen durch zusätzliche Teamkräfte (z. B. Hauswirtschaftskräfte, Verwaltungspersonal, Assistenzkräfte, Praktikumsstellen) zu unterstützen. Die Verdoppelung erfolgt schrittweise, hierfür stehen alleine im Haushaltsjahr 2025 50,8 Mio. Euro an Landesmitteln bereit.

Mit der im November 2024 beschlossenen Überführung von Krippen- und Familiengeld in ein sog. Kinderstartgeld hat der Ministerrat eine weitere wichtige Richtungsentscheidung getroffen. Die dadurch freiwerdenden Mittel sollen dem System der Kindertagesbetreuung zugutekommen. Damit entlastet die Staatsregierung die Kommunen effektiv und leistet einen substanziellen Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Infrastruktur.

Eine entsprechende Reform der gesetzlichen kindbezogenen Förderung befindet sich aktuell in Erarbeitung, so dass es noch kein innerhalb der Staatsregierung abgestimmtes Konzept gibt.

Mit dem bereits 2019 ins Leben gerufenen „Bündnis für frühkindliche Bildung in Bayern“ werden Kompetenzen und Expertisen aller beteiligten Akteure gebündelt. Dazu gehören neben den kommunalen Spitzenverbänden u. a. auch alle großen Trägerverbände der freien Wohlfahrtspflege sowie die insbesondere das pädagogische Personal vertretenden Gewerkschaften und ab dem Jahr 2025 auch der Landeselternbeirat. Insbesondere die vom Bündnis zur inhaltlichen Arbeit eingesetzte Facharbeitsgruppe „Kita 2050“ konnte bereits umfassende Empfehlungen erarbeiten und wertvollen Input leisten.

50. Abgeordnete **Elena Roon** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, sind ihr ähnliche Fälle in Bayern von Kindergeldmissbrauch durch ausländische Betrüger, wie sie im Duisburger „Problem-Hochhaus“ aufgedeckt wurden, bekannt und wenn ja, wie viele Verdachtsfälle wurden bereits ermittelt und welche Maßnahmen werden ergriffen, um solche Missbräuche zu verhindern?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Das Kindergeld ist eine Bundesleistung, die von den bundesbehördlichen Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit vollzogen wird.

Dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales liegen mangels Zuständigkeit keine Erkenntnisse zu statistischen Daten unberechtigt erhaltener Kindergeldleistungen vor.

51. Abgeordneter **Franz Schmid** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, welche Auswirkungen haben die Änderungen im KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG) (BT-Drs. 20/12771, 20/13165) für den Beitragszuschuss von Kindergarten-Elternbeiträgen in Bayern, wieviele Mittel flossen 2023, 2024 und 2025 (Soll) aus dem KiQuTG in den Beitragszuschuss und wie wird dieser künftig finanziert?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Beim Beitragszuschuss nach Art. 23 Abs. 3 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) handelt es sich um eine gesetzliche Leistung des Freistaates.

Die Mittel sind entsprechend im Landeshaushalt (Kapitel 10 07 Titel 633 91) eingeplant bzw. einzuplanen. Die Auszahlung erfolgt unabhängig von einer etwaigen Refinanzierung durch den Bund.

Aus den Bundesmitteln, die dem Freistaat über das Kita-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG) zur Verfügung gestellt werden, flossen 2023 rd. 114,6 Mio. Euro und 2024 rd. 122,5 Mio. Euro in die anteilige Refinanzierung des Beitragszuschusses. Für das Jahr 2025 sind nach aktuellem Stand ebenfalls rd. 122, 5 Mio. Euro vorgesehen.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

52. Abgeordneter **Horst Arnold** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Anträge zur Genehmigung eines Cannabis Social Clubs wurden seit Inkrafttreten des Konsumcannabisgesetzes in Bayern in Kommunen gestellt (bitte mit Auflistung der einzelnen Kommunen und des jeweiligen Datums der Antragstellung) und wie ist der aktuelle Stand der Verfahren?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

Seit dem 01.07.2024 sind beim zuständigen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) insgesamt 37 Erlaubnis-Anträge eingegangen. Davon wurden bislang acht Anträge wieder zurückgenommen und ein Antrag abgelehnt. Mit Stand 10.03.2025 befinden sich noch 28 Anträge beim LGL in Bearbeitung. Erlaubnisse wurden bislang noch nicht erteilt.

Bei vier Anbauvereinigungen konnten entsprechend dem Verfahrensstand vor Ort Begehungen stattfinden, bei denen konkrete bauliche und sicherheitstechnische Fragestellungen erörtert wurden.

Detailliertere Aussagen zu den aktuellen Bearbeitungsständen sind darüber hinaus nicht möglich. Der Umfang der durch das Konsumcannabisgesetz geforderten Erlaubnisvoraussetzungen macht eine umfangreiche und zeitaufwändige Prüfung der Antragsunterlagen erforderlich. Die Bearbeitungsdauer hängt unter anderem von der Qualität, z. B. Vollständigkeit der eingegangenen Anträge, ab.

Nachfolgende Tabelle stellt die Verteilung der Anträge auf die Gemeinden dar (Zurordnung nach dem jeweiligen Vereinssitz):

Gemeinde	Gestellte Anträge	Datum der Antragsstellung	Davon abgelehnte Anträge	Davon wieder zurückgenommene Anträge
Altdorf b. Nürnberg	1	22.08.2024		
Aschheim	1	10.12.2024		
Augsburg	1	17.10.2024		
Aurachtal	1	18.08.2024		
Bad Kissingen	1	13.09.2024		1
Bad Wiessee	1	01.07.2024		1
Buch am Erlbach	1	01.07.2024		
Buttenheim	1	01.07.2024		
Dingolfing	1	28.08.2024		
Elsenfeld	1	26.11.2024		

Erlangen	1	15.10.2024		1
Forstinning	1	01.07.2024	1	
Freilassing	1	01.07.2024		
Frensdorf	1	01.07.2024		
Fulda (Hessen)	1	19.07.2024		
Garching	1	04.08.2024		
Gemünden	1	01.07.2024		
Großkrotzenburg (Hessen)	1	14.11.2024		
Hof	1	19.08.2024		
Kempten	1	14.11.2024		
Kirchdorf an der Am- per	2	24.07.2024 (z) 26.07.2024		1
Margetshöchheim	1	03.07.2024		
München	3	23.07.2024 07.08.2024 28.08.2024		
Obergünzburg	1	23.09.2024		1
Raubling	1	12.07.2024		
Regensburg	1	31.12.2024		1
Rothenburg	1	03.07.2024		
Sulzbach-Rosenberg	1	16.09.2024		
Syrgenstein	1	20.08.2024		
Tiefenbach	1	31.07.2024		
Ulm	1	20.07.2024		1
Weiden in der OPf.	1	27.08.2024		1
Weißenburg	1	10.07.2024		
Würzburg	1	03.07.2024		

53. Abgeordneter
**Andreas
Hanna-Krahl**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie wird das Pilotprojekt zur Community Health Nurse (CHN) mit der Technischen Hochschule Deggendorf gefördert (bitte Höhe und Start der Förderung und des Projektes angeben), welche Inhalte und Aufgaben liegen in der Verantwortung der CHN (bitte den gesetzlichen Rahmen & Konzept erläutern) und welche Qualifikation haben die im Projekt eingesetzten CHN?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

Mit Zuwendungsbescheid vom Dezember 2024 wird ein Projekt mit der Bezeichnung „Community Health Nursing in Lindenberg im Allgäu“ gefördert, genauer Personalkosten für den Zeitraum vom 18.12.2023 bis zum 30.11.2026 in Höhe von insgesamt rund 356.000 Euro. Mit diesen Haushaltsmitteln werden sowohl die Arbeit der Community Health Nurses (CHN) als auch die wissenschaftliche Begleitung durch die Technische Hochschule Deggendorf gefördert.

Der Einsatzbereich der im Antrag als CHN bezeichneten Personen wird ein Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) in Lindenberg sein. Der Zuwendungsempfänger erwägt mehrere Optionen. Allen Optionen gemein ist, dass nach der Konzeption des Trägers die CHN ärztliche Leistungen nicht substituieren, sondern im Wege der Delegation erbringen.

Die als CHN bezeichneten Mitarbeiterinnen sind alle ausgebildete Pflegefachpersonen.

54. Abgeordnete **Ruth Waldmann** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie hoch die aktuellen Rücklagen des Pflegeausbildungsfonds Bayern sind, wie die Rücklagen aus Sicht der Staatsregierung zustande kommen und wofür die Staatsregierung die Mittel des Pflegeausbildungsfonds in den kommenden Jahren 2025 und 2026 konkret einsetzen will?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

Die Höhe des Sondervermögens der Pflegeausbildungsfonds Bayern GmbH (PAF) betrug zum 31.12.2024 310.174.959,74 Euro. Diese Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

- Vorauszahlung 2025 Direkteinzahler (Freistaat und Pflegekasse): 86 Mio. Euro (fällig in 2025)
- Abrechnung Finanzierungsjahr 2023: 117 Mio. Euro (fällig in 2025)
- Abrechnung Finanzierungsjahr 2024 (geschätzt): 82 Mio. Euro (fällig in 2026)
- Liquiditätsreserve: ca. 25 Mio. Euro

Die Abrechnung der Finanzierungsjahre bildet dabei jeweils die Differenz zwischen ursprünglich prospektiv geplantem Finanzierungsbedarf und tatsächlich geleisteten Ausgleichszuweisungen durch den Fonds ab. Diese Abrechnung wird – wie vom Gesetz vorgesehen – turnusmäßig durchgeführt, sodass die Liquiditätsüberschüsse der PAF für ein abgerechnetes Finanzierungsjahr den Finanzierungsbedarf für das übernächste Jahr reduzieren (s. o.).

Die Differenz hängt von verschiedenen Faktoren ab; den größten Einfluss haben unterjährige Ausbildungsabbrecher. Durch einen pauschalen Abzug von Abbrechern und Nichtstartern hat die PAF bereits für den Finanzierungszeitraum 2025 eine realistischere Schätzung des tatsächlichen Finanzierungsbedarfes erreichen können. Der Nichtstarter-Abzug wird bereits seit dem Finanzierungsjahr 2023 in der Kalkulation berücksichtigt, um die geplanten Neustarter der Pflegeschulen und Träger der praktischen Ausbildung möglichst an die Realität anzupassen. Ziel der PAF ist es, den Finanzierungsbedarf zukünftig bereits prospektiv immer weiter der Realität anzunähern und somit die Abrechnung und die überschüssige Liquidität aus den Vorjahren auf ein Minimum zu reduzieren.

55. Abgeordneter **Andreas Winhart** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, ob sie Kenntnis über Schließungspläne der Krankenhausstandortes Trostberg der Süd-Ost-Bayern-Kliniken hat, wenn ja, zu welchem Datum soll die Klinik geschlossen werden, und wenn ja, an welchem Standort soll eine Kompensation der 223 Betten nach Landeskrankenhausplan 2025 stattfinden?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

Das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) hat keine Kenntnis von einer etwaig geplanten Schließung der Kreisklinik Trostberg (Träger: Kliniken Südostbayern AG), insbesondere liegt dem StMGP kein Antrag auf Herausnahme des Krankenhauses aus dem Krankenhausplan des Freistaates oder auf eine Übertragung von Kapazitäten an andere Häuser vor. Im Gegenteil: Im Zuge der Schließung der Kreisklinik Vinzentinum Ruhpolding erfolgte mit Wirkung zum 01.07.2024 in Übereinstimmung mit dem Votum des bayerischen Krankenhausplanungsausschusses eine Verlagerung stationärer Kapazitäten an die Kreisklinik Trostberg.